

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	16
4.1.1 Haushaltssatzung 2017	16
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	16
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.2.2 Jahresabschluss	18
4.2.3 Lagebericht	20
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	21

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	21
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	22
4.4.2	Ertragslage	26
4.4.3	Finanzlage	29
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	34
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	36
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	36
5.2	Schlussbemerkung	39
	Verzeichnis der Abkürzungen	40
	Anlagen zum Prüfungsbericht	42

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2017.

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bezieht sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung des Lageberichtes gemäß § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2017 zu geben (§ 48 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 101 Abs. 6 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 weist im Ergebnisplan einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 25,4 Mio. EUR aus. Da dieser Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, ist die Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt.

- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 17,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 %-Punkte gestiegen.
- Das seinerzeitige MIK NRW hat mit seinem Genehmigungserlass vom 5. Mai 2017 unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Notwendigkeit des LWL und aufgrund der haushaltswirtschaftlichen schwierigen Situation der Verbandsgemeinden den Hebesatz zur Landschaftsumlage akzeptiert.
- Gleichwohl stellt das geplante Jahresergebnis aus Sicht des seinerzeitigen MIK NRW ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL dar, da ein Fehlbetrag in dieser Größenordnung zu einem fast vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage führt.
- Mit der Finanzrundverfügung zur Ausführung des Haushaltes 2017 wurde erneut das Ziel ausgegeben, möglichst eine Verbesserung des Ergebnisses zu erreichen.
- Im Haushaltsjahr 2017 verbleibt in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 119,3 Mio. EUR, was einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz um rd. 144,7 Mio. EUR entspricht. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember 2018.
- Die Finanzrechnung verzeichnet einen positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 136,8 Mio. EUR im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.

- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Hier sind insbesondere zu nennen
 - aus dem Bereich des LWL-Direktors das um rd. 1,1 Mio. EUR geringere Ergebnis gegenüber dem Planansatz. Es wirken sich insbesondere die Ergebnisse einer Prüfung durch das Finanzamt für Groß- und Betriebsprüfung Münster in Bezug auf das Gesellschafterdarlehen an die WLVAus.
 - aus dem Bereich des LWL-Sozialdezernats positive Entwicklungen der unterschiedlichen Sozialhilfeleistungen, die im Ergebnis zu einer deutlichen Verbesserung zum Planansatz von rd. 137,7 Mio. EUR führen. Davon entfallen rd. 47,0 Mio. EUR auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Weitere positive Effekte entfallen mit rd. 59,7 Mio. EUR auf die übrigen Produkte der LWL-Behindertenhilfe. Diese sind im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II/ III zurückzuführen.
 - aus dem Bereich des LWL-Jugenddezernats eine positive Planabweichung von rd. 4,8 Mio. EUR in den unterschiedlichen Produktgruppen.
 - aus dem Bereich des LWL-Kulturdezernats eine Verbesserung von rd. 1,6 Mio. EUR durch höhere Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in den LWL-Museen.
 - aus dem Bereich des Ersten Landesrates einschließlich der allgemeinen Finanzwirtschaft eine Verbesserung zum Planansatz von saldiert rd. 2,1 Mio. EUR. Diese Verbesserung resultiert vor allem innerhalb der allgemeinen Finanzwirtschaft aus geringeren Zinsaufwendungen, da in

der Planung noch von einem höheren Kreditbedarf und höheren Zinssätzen ausgegangen wurde.

- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.
- Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft).
- Durch Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs kommt es voraussichtlich zu einer Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz ab 2020, aus der sich höhere Schlüsselzuweisungen ergeben könnten.

- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zur Regelung der Eingliederungshilfe birgt für den LWL verschiedene Risiken.
- Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wird ein vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege eingeleitet. Zu den finanziellen Auswirkungen hieraus gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) erhält der LWL für die Jahre 2017-2020 ein Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen.
- In Bezug auf Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG) hat der LWL am Ende des Jahres 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31. Dezember 2020) ermöglicht es dem LWL, die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar.
- Die Wartung des Systems „SAP ERP 6.0“ endet im Jahr 2025 und birgt Risiken für den LWL.

- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem wird erörtert:
 - die Vereinheitlichung der IT-Umgebung beim LWL, der weitere Ausbau des IKS der LWL.IT sowie der Umgang mit Informationssicherheit
 - die fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografie-relevanter Maßnahmen des LWL
 - die Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
 - der Personalmehrbedarf im Bereich der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW und das Bundesteilhabegesetz (BTHG)
 - die Übernahme der Trägerschaft von drei weiteren Maßregelvollzugseinrichtungen
 - der erhebliche Investitionsbedarf im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen
 - die zu erwartende Finanzierungslücke im Bereich der LWL-Museen, die gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des LWL zu schließen ist

- die Abhängigkeit der LWL-Tochter WLV von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen Provinzial NordWest Holding AG sowie der RWE AG
- die Reduzierung der latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA
- die Begrenzung der nachlaufenden Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG

Der Lagebericht enthält die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW.

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

Mögliche Risiken aus dem Beihilferecht der Europäischen Union werden im Lagebericht 2017 nicht mehr genannt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2018 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW). Die vollständige Zuleitung erfolgte am 11. Mai 2018.

Weiterhin wurden folgende nennenswerte Feststellungen gemacht:

Im Vorjahresabschluss 2016 wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen des LWL-BLB für erbrachte Dienstleistungen an den LWL über 1,51 Mio. EUR gebildet. Die tatsächliche Höhe der Rechnung belief sich auf 1,67 Mio. EUR. Sie wurde im Jahresabschluss 2017 jedoch nur in Höhe der in 2016 gebildeten Rückstellung berücksichtigt, da auskunftsgemäß das angesetzte Budget nicht ausreichte. Der Restbetrag in Höhe von rd. 0,16 Mio. EUR wird nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem LWL-BLB zum 31. Dezember 2017 erfasst. Gemäß § 91 Abs. 1 u. 2 Nr. 2 GO NRW sind zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Schulden vollständig aufzunehmen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Durch die unterbliebene vollständige Buchung der eingegangenen Rechnung wird der entsprechende Aufwand ebenfalls zu niedrig erfasst, so dass das Jahresergebnis um 0,16 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen wird.

Im Rahmen der Vorjahresabschlussprüfung 2016 wurde darauf hingewiesen, dass die im Anlagenspiegel ausgewiesenen ergebnisneutralen Abschreibungen (Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO) auf den Unternehmenswert der WLV nicht unter den Anschaffungskosten, sondern unter den Abschreibungen/ Zuschreibungen darzustellen sind. Diese Empfehlung wurde umgesetzt, indem die Vorjahreswerte verändert wurden. Die Anfangswerte der Anschaffungskosten und der Abschreibungen/Zuschreibungen stimmen somit nicht mit den Endwerten des Anlagenspiegels des Vorjahres überein. Eine Abwei-

chung vom Stetigkeitsgrundsatz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 265 Abs.1 HGB im Anhang zu erläutern. Diese Angabe fehlt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 101 und 103 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kon-

trollaufwand durch die LWL-Finanzabteilung erforderlich ist. Die LWL-Finanzabteilung hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und einzelfallorientierte) sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren. Die Stichproben basieren auf einer bewussten Auswahl respektive Zufallsauswahl. Diese wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahin gehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Aufbau- und Funktionsprüfungen der Abwicklung von Transferleistungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen
- Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen
- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Entwicklung und Bilanzierung der Sonderposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 24.02.2005 der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zah-

lungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt.

Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2017 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2017 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2017.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung 2017 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 12,1 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 25,4 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 600,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage ist auf 17,4 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2017 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 2. Februar 2017 festgestellt und unter gleichem Datum dem MIK NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MIK NRW hat mit Erlass vom 05. Mai 2017 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt sowie der weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 25,4 Mio. EUR zugestimmt. Das MIK NRW sieht allerdings in der vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein erhebliches Risiko für

die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 ist durch die Bereitstellung im Internet am 18. Mai 2017 erfolgt. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wurde im Ministerialblatt NRW am 20. Juni 2017 hingewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Finanzabteilung wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2017 sowie der Ist-Werte 2017 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Geschäftsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle in den Abteilungen LWL-Landesjugendamt, LWL-Behindertenhilfe Westfalen und LWL-Integrationsamt Westfalen werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Juli 2017 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23. November 2017 festgestellt. Die Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW erfolgte mit Schreiben vom 12. Dezember 2017. Eine öffentliche Bekanntmachung war bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung 2017 noch nicht erfolgt, da kein entsprechender Erlass des MHKBG NRW zum angezeigten Jahresabschluss 2016 vorlag.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensge-

genstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Forderungsspiegel (§§ 44 Abs. 3, 46 GemHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 44 Abs. 3, 47 GemHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MIK NRW per Runderlass vom 17. Dezember 2012 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom LWL-Kämmerer aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage IX beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren ausgeübt.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2017		31.12.2016		Mio. EUR
Anlagevermögen	1.767,54	74,0%	1.744,20	74,1%	23,34
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,13	0,3%	6,16	0,3%	-0,03
Sachanlagevermögen	162,10	6,8%	162,14	6,9%	-0,04
Finanzanlagevermögen	1.599,31	66,9%	1.575,90	66,9%	23,41
Umlaufvermögen	617,27	25,8%	605,70	25,7%	11,57
Vorräte	0,82	0,0%	0,82	0,0%	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243,86	10,2%	250,48	10,6%	-6,62
Liquide Mittel	372,59	15,6%	354,40	15,0%	18,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,81	0,2%	5,27	0,2%	0,54
Gesamtvermögen	2.390,62	100,0%	2.355,17	100,0%	35,45

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
	31.12.2017		31.12.2016		Mio. EUR
Eigenkapital	651,51	27,3%	495,66	21,0%	155,85
Sonderposten	151,15	6,3%	152,70	6,5%	-1,55
für Zuwendungen	21,58	0,9%	18,31	0,8%	3,27
Sonstige Sonderposten	129,57	5,4%	134,39	5,7%	-4,82
Rückstellungen	751,25	31,4%	740,65	31,4%	10,60
Pensionsrückstellungen	494,57	20,7%	475,22	20,2%	19,35
Sonstige Rückstellungen	256,68	10,7%	265,43	11,3%	-8,75
Verbindlichkeiten	832,84	34,8%	962,24	40,9%	-129,40
aus Krediten					
für Investitionen	249,39	10,4%	262,38	11,1%	-12,99
zur Liquiditätssicherung	150,00	6,3%	320,28	13,6%	-170,28
aus Lieferungen und Leistungen	11,30	0,5%	11,57	0,5%	-0,27
aus Transferleistungen	147,97	6,2%	138,08	5,9%	9,89
Sonstige Verbindlichkeiten	262,98	11,0%	229,75	9,8%	33,23
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	11,20	0,5%	0,18	0,0%	11,02
Passive Rechnungs- abgrenzung	3,87	0,2%	3,92	0,2%	-0,05
Gesamtkapital	2.390,62	100,0%	2.355,17	100,0%	35,45

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.767,54 Mio. EUR und entspricht 74,0 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (6,8 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (66,9 %) gering aus, da

der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 7,24 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 7,21 Mio. EUR verrechnet worden. Abgängig waren 0,10 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen steigt insbesondere durch die gemäß § 35 Abs. 8 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgte Zuschreibung auf die Anteile an verbundenen Unternehmen (WLV) in Höhe von 36,27 Mio. EUR entsprechend dem Wertgutachten per 31.12.2017. Der Wertansatz des Sondervermögens LWL- BLB steigt durch die Erstattung der Kosten für den Grunderwerb des LWL-PsychiatrieVerbundes um 0,79 Mio. EUR. Auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und sonstige Darlehensempfänger entfallen Rückzahlungen in Höhe von 25,13 Mio. EUR. Die Vergabe neuer Darlehen summiert sich auf 16,26 Mio. EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 243,86 Mio. EUR (Vj. 250,48 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 143,86 Mio. EUR (Vj. 129,65 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 81,02 Mio. EUR (Vj. 76,67 Mio. EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln umfasst vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 372,47 Mio. EUR (Vj. 354,26 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet größtenteils Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres und beträgt 5,81 Mio. EUR (Vj. 5,27 Mio. EUR).

Das Eigenkapital steigt im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss in Höhe von 119,31 Mio. EUR (Vj. Jahresfehlbetrag - 10,08 Mio. EUR) und durch die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Zuschreibung von 36,27 Mio. EUR auf die Finanzanlage WLW.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde lt. Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23. November 2017 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Unter dem Sonderposten werden vor allem die Ausgleichsabgabe mit 113,92 Mio. EUR (Vj. 110,79 Mio. EUR) sowie erhaltene Zuwendungen mit 21,58 Mio. EUR (Vj. 18,31 Mio. EUR) ausgewiesen.

Den Pensionsrückstellungen in Höhe von 494,57 Mio. EUR (Vj. 475,22 Mio. EUR) sind 31,98 Mio. EUR zugeführt sowie 12,63 Mio. EUR entnommen worden.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 203,30 Mio. EUR (Vj. 196,75 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 399,39 Mio. EUR (Vj. 582,66 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 150,00 Mio. EUR (Vj. 320,27 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 154,61 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 167,60 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2017.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 243,22 Mio. EUR (Vj. 211,57 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den erhaltenen Anzahlungen wird ein Teilbetrag der Investitionspauschale Eingliederungshilfe erfasst, für den noch keine feste Zurechnung zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorliegt.

4.4.2 Ertragslage

	2017	2016	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.866,62	2.686,97	179,65	6,69%
Sonstige Transfererträge	298,17	266,42	31,75	11,92%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,32	9,74	-0,42	-4,31%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,78	46,40	2,38	5,13%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,38	212,84	-0,46	-0,22%
Sonstige ordentliche Erträge	77,17	29,40	47,77	162,48%
Aktivierete Eigenleistungen	0,16	0,12	0,04	33,33%
Ordentliche Erträge	3.512,60	3.251,89	260,71	8,02%
Personalaufwendungen	205,60	191,65	13,95	7,28%
Versorgungsaufwendungen	45,07	27,48	17,59	64,01%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254,92	233,42	21,50	9,21%
Bilanzielle Abschreibungen	14,80	13,61	1,19	8,74%
Transferaufwendungen	2.805,97	2.735,37	70,60	2,58%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85,33	85,31	0,02	0,02%
Ordentliche Aufwendungen	3.411,69	3.286,84	124,85	3,80%
Ordentliches Ergebnis	100,91	-34,95	135,86	388,73%
Finanzerträge	31,84	35,88	-4,04	-11,26%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13,44	11,01	2,43	22,07%
Finanzergebnis	18,40	24,87	-6,47	-26,02%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	119,31	-10,08	129,39	1283,63%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Landschaftsumlage. Diese ist um 163,52 Mio. EUR auf 2,21 Mrd. EUR gestiegen. Zudem sind die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Zuweisungen des Landes um 33,53 Mio. EUR gestiegen. Die Allgemeinen Zuweisungen des Bundes haben sich um 9,12 Mio. EUR und die Investitionspauschalen um 9,08 Mio. EUR verringert.

Der Anstieg der sonstigen Transfererträge ist vor allem auf Leistungen der Pflegeversicherungsträger (+ 16,65 Mio. EUR), Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (+ 8,19 Mio. EUR) sowie auf die Entwicklung der Erträge aus der Ausgleichsabgabe (+ 5,70 Mio. EUR) zurückzuführen.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird u. a. die Altenpflegeausbildungsumlage in Höhe von 159,22 Mio. EUR erfasst. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 166,79 Mio. EUR werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Abzüglich der Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 0,77 Mio. EUR und zuzüglich der Finanzerträge in Höhe von 0,03 Mio. EUR verbleibt ein Saldo von 8,31 Mio. EUR, der dem entsprechenden Sonderposten entnommen worden ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 40,39 Mio. EUR) und der Altenpflegeumlage (+8,31 Mio. EUR).

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 13,96 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die gesetzlichen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge und einen höheren Personalbedarf sowie auf die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte zurückzuführen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die Versorgungsaufwendungen betragen 45,07 Mio. EUR und sind um 17,59 Mio. EUR gestiegen. Es ergaben sich vor allem höhere Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen steigen auf 2,81 Mrd. EUR. In den Transferaufwendungen spiegelt sich die Entwicklung der LWL-Behindertenhilfe aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und Fallkosten wider.

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	5,03	17,00	-11,97
LWL-Erster Landesrat ohne PG 1601	-76,59	-53,02	-23,57
LWL-Dezernat BLB und KVW	6,39	7,03	-0,64
LWL-Jugenddezernat	-211,52	-204,72	-6,80
LWL-Sozialdezernat	-2.199,81	-2.202,14	2,33
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,34	0,15	0,19
LWL-Krankenhausdezernat	-3,80	-3,48	-0,32
LWL-Kulturdezernat	-82,76	-78,12	-4,64
LWL-Sonstige Budgets	-3,31	-3,03	-0,28
Zwischensumme	-2.566,03	-2.520,33	-45,70
PG 1601	2.685,34	2.510,25	175,09
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	119,31	-10,08	129,39

4.4.3 Finanzlage

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.839,36	2.642,11	197,25
Sonstige Transfereinzahlungen	293,78	261,66	32,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,42	9,90	-0,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	47,42	46,13	1,29
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,85	211,58	1,27
Sonstige Einzahlungen	2,80	3,58	-0,78
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53,02	36,16	16,86
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.458,66	3.211,12	247,54
Personalauszahlungen	184,54	177,62	6,92
Versorgungsauszahlungen	33,26	31,31	1,95
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	255,22	229,66	25,56
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12,88	11,10	1,78
Transferauszahlungen	2.759,50	2.636,84	122,66
Sonstige Auszahlungen	76,44	73,86	2,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.321,85	3.160,39	161,46
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	136,81	50,73	86,08

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29,82	28,69	1,13
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,05	0,05	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25,12	65,23	-40,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54,99	93,97	-38,98
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7,05	6,07	0,98
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17,05	58,25	-41,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24,10	64,32	-40,22
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	30,89	29,65	1,24

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	154,61	150,27	4,34
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	150,00	606,27	-456,27
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-167,55	-136,46	-31,09
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-320,27	-641,00	320,73
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-183,21	-20,92	-162,29

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	136,81	50,73	86,08
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	30,89	29,65	1,24
Abbau/Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-183,21	-20,92	-162,29
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15,51	59,46	-74,97
Anfangsbestand an Finanzmitteln	354,40	290,57	63,83
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	33,70	4,37	29,33
Liquide Mittel	372,59	354,40	18,19

Im Vorjahr stimmten die in der Finanzrechnung dargestellten liquiden Mittel nicht mit dem Bilanzausweis überein. Dies resultierte aus einem Tagesgeldkonto, welches zum Bilanzstichtag einen negativen Wert von 10,27 Mio. EUR auswies und in der Bilanz richtigerweise den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zugeordnet wurde. Die entsprechende Zuordnung in der Finanzrechnung ist unterblieben, so dass die Position „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ um diesen Betrag zu niedrig war. Als Folgewirkung sind der in der Finanzrechnung 2017 dargestellte „Anfangsbestand an Finanzmitteln“ und die Position „Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung“ jeweils um 10,27 Mio. EUR zu niedrig. Der Endbestand der liquiden Mittel laut Finanzrechnung stimmt in diesem Jahr wieder mit dem Bestand in der Bilanz überein.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöhen sich die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 247,54 Mio. EUR. Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 161,46 Mio. EUR angestiegen. Die liquiden Mittel haben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 136,81 Mio. EUR erhöht.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,24 Mio. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich durch die Investitionstätigkeit um 30,89 Mio. EUR.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr 456,27 Mio. EUR weniger an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen worden. Zudem erfolgte eine um 320,73 Mio. EUR geringere Rückzahlung der Liquiditätskredite. Aus der Finanzierungstätigkeit sind liquide Mittel in Höhe von 183,21 Mio. EUR abgeflossen.

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 18,19 Mio. EUR auf 372,59 Mio. EUR erhöht.

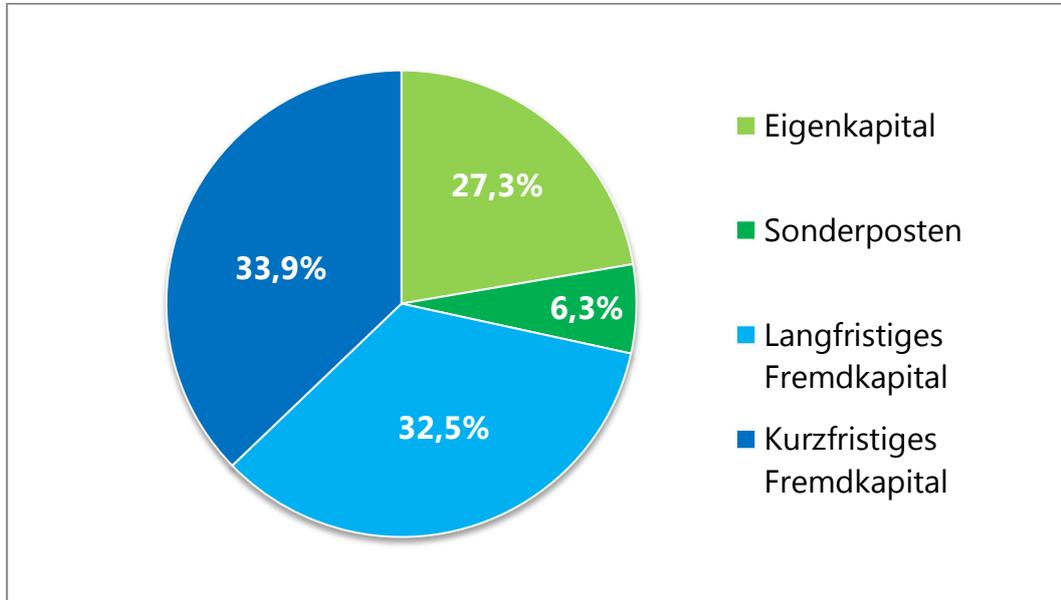
LWL-Rechnungsprüfungsamt

Im langfristigen Bereich zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2017 Mio. EUR	In % der Bilanz- summe	31.12.2016 Mio. EUR	In % der Bilanz- summe	Veränderung Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	168,23	7,1%	168,30	7,1%	-0,07
Finanzanlagevermögen	1.599,31	66,9%	1.575,89	66,9%	23,42
Langfristig gebundenes Vermögen	1.767,54	74,0%	1.744,19	74,1%	23,35
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	651,51	27,3%	495,66	21,0%	155,85
Sonderposten	151,15	6,3%	152,70	6,5%	-1,55
Pensionsrückstellungen	494,57	20,7%	475,22	20,2%	19,35
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	33,93	1,4%	55,05	2,3%	-21,12
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	249,39	10,4%	262,38	11,1%	-12,99
Langfristiges Kapital	1.580,55	66,1%	1.441,01	61,2%	139,54
Unterdeckung	-186,99	-7,9%	-303,18	-12,9%	116,19

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden zu 89,4 % durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 116,19 Mio. EUR auf 186,99 Mio. EUR abgebaut worden.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich folgende Kapitalstruktur:



4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2017	Ist 2017	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.876,58	2.866,62	-9,96
Sonstige Transfererträge	273,83	298,17	24,34
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,23	9,32	-0,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	47,99	48,78	0,79
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213,72	212,38	-1,34
Sonstige ordentliche Erträge	11,12	77,17	66,05
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,16	0,16
Ordentliche Erträge	3.433,48	3.512,60	79,12
Personalaufwendungen	204,27	205,60	1,33
Versorgungsaufwendungen	28,89	45,07	16,18
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	253,44	254,92	1,48
Bilanzielle Abschreibungen	12,21	14,80	2,59
Transferaufwendungen	2.891,54	2.805,97	-85,57
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77,32	85,33	8,01
Ordentliche Aufwendungen	3.467,68	3.411,69	-55,99
Ordentliches Ergebnis	-34,20	100,91	135,11
Finanzerträge	25,72	31,84	6,12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,92	13,44	-3,48
Finanzergebnis	8,80	18,40	9,60
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25,40	119,31	144,71

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 79,12 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die sonstigen Transfererträge sowie die sonstigen ordentlichen Erträge. Im Wesentlichen erhöhen sich die sonstigen Transfererträge aufgrund von Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege durch die Auswirkungen der PSG II/III. Die Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen resultiert vor allem aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die Abweichung der Ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere auf die Entwicklung der Transferaufwendungen zurückzuführen.

Ausschlaggebend für die positive Planabweichung beim Finanzergebnis sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie geringere Zinsaufwendungen für Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung.

Finanzrechnung	Soll 2017 Mio. EUR	Ist 2017 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.423,61	3.458,66	35,05
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.459,20	3.321,85	-137,35
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-35,59	136,81	172,40
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,16	54,99	1,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,30	24,10	3,80
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Investitionstätigkeit	32,86	30,89	-1,97
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12,12	304,61	292,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17,40	487,82	470,42
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-5,28	-183,21	-177,93
Abbau (-) / Zunahme (+) der liquiden Mittel	-8,01	-15,51	-7,50

Der Abbau der liquiden Mittel ist im Vergleich zum Planansatz um 7,50 Mio. EUR höher ausgefallen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in der diesem Bericht als Anlagen I bis VIII (Jahresabschluss) und IX (Lagebericht) beigefügten Fassung den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes:

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes. Die Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ vorgenommen. Danach ist die Prü-

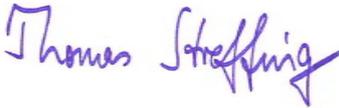
fung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 09. Juli 2018

LWL-Rechnungsprüfungsamt

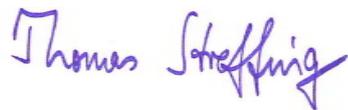


Thomas Streffing
Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 SCHLUSSBEMERKUNG

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 09. Juli 2018



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
ISG	Inklusionsstärkungsgesetz
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NRW	Nordrhein-Westfalen
PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
PSG	Pflegestärkungsgesetze
SAP/R3 ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN- LIPPE ZUM 31. DEZEMBER 2017

Anlage I: Bilanz

Anlage II: Ergebnisrechnung

Anlage III: Finanzrechnung

Anlage IV: Anhang

Anlage V: Anlagenspiegel

Anlage VI: Forderungsspiegel

Anlage VII: Rückstellungsspiegel

Anlage VIII: Verbindlichkeitspiegel

Anlage IX: Lagebericht

Anlage X: Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses
-Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Bilanz 31.12.2017

Aktiva	Euro 31.12.2017	Euro 31.12.2016	Passiva	Euro 31.12.2017	Euro 31.12.2016
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.129.121,64	6.158.006,64	1.1 Allgemeine Rücklage	486.091.671,35	449.551.432,98
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.712.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.878,00	84.302,00	1.3 Ausgleichsrücklage	39.397.840,13	49.478.208,80
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.951.290,00	5.775.801,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	119.311.744,05	-10.080.368,67
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	133.787.600,02	133.149.038,20		<u>651.514.086,74</u>	<u>495.662.104,32</u>
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.291.834,00	3.508.680,00	2. Sonderposten		
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.506.046,68	17.645.118,11	2.1 für Zuwendungen	21.577.962,69	18.311.783,04
1.2.6 Anlagen im Bau	2.480.489,59	1.980.706,88	2.2 Sonstige Sonderposten		
	<u>162.099.138,29</u>	<u>162.143.646,19</u>	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.446.615,72	1.234.979,14
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	113.920.066,81	110.787.425,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	412.935.455,86	376.670.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	11.761.756,97	19.945.070,89
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	7.344.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.660.073,82	1.651.175,98
1.3.3 Sondervermögen	198.219.327,50	197.429.369,13	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	782.456,25	768.452,65
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.924,93	25.963,67		<u>151.148.932,26</u>	<u>152.698.887,51</u>
1.3.5 Ausleihungen			3. Rückstellungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	492.832.890,18	493.239.600,09	3.1 Pensionsrückstellungen	494.571.716,98	475.222.637,98
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	306.019.914,64	311.901.752,02	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	256.675.657,52	265.426.402,51
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	181.924.281,71	189.280.822,15		<u>751.247.374,50</u>	<u>740.649.040,49</u>
	<u>1.599.312.308,52</u>	<u>1.575.892.476,62</u>	4. Verbindlichkeiten		
	<u>1.767.540.568,45</u>	<u>1.744.194.129,45</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.099.820,19	2.177.653,07
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	247.289.447,37	260.199.327,81
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	820.187,56	820.187,56	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	320.276.236,39
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.300.974,57	11.574.530,89
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	143.860.038,89	129.649.594,22	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	147.965.281,09	138.075.538,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.906.369,04	42.897.202,80	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	262.981.696,95	229.751.994,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	82.088.760,21	77.929.991,44	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	11.202.406,98	179.425,61
	<u>243.855.168,14</u>	<u>250.476.788,46</u>		<u>832.839.627,15</u>	<u>962.234.706,59</u>
2.3 Liquide Mittel	372.594.658,92	354.404.701,05	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.865.252,00	3.922.774,86
	<u>617.270.014,62</u>	<u>605.701.677,07</u>		<u>2.390.615.272,65</u>	<u>2.355.167.513,77</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.804.689,58	5.271.707,25			
	<u>2.390.615.272,65</u>	<u>2.355.167.513,77</u>			

Münster (Westf.), 10. April 2018

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2017
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Originalansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.686.971.486,11	2.876.582.809,41	2.878.207.560,58	2.866.620.172,86	-9.962.636,55	-11.587.387,72	
3	+ Sonstige Transfererträge	266.416.854,24	273.833.650,00	273.973.332,44	298.172.954,41	24.339.304,41	24.199.621,97	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.734.681,41	10.232.432,00	10.330.972,14	9.320.086,64	-912.345,36	-1.010.885,50	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.404.313,46	47.987.583,69	49.428.095,04	48.780.823,13	793.239,44	-647.271,91	
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.840.392,35	213.723.886,71	214.070.965,42	212.376.795,21	-1.347.091,50	-1.694.170,21	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.402.924,69	11.122.219,00	11.540.316,94	77.166.198,59	66.043.979,59	65.625.881,65	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	124.695,23			157.598,21	157.598,21	157.598,21	
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.251.895.347,49	3.433.482.580,81	3.437.551.242,56	3.512.594.629,05	79.112.048,24	75.043.386,49	
11	- Personalaufwendungen	191.654.006,64	204.274.561,88	204.342.958,03	205.606.292,60	-1.331.730,72	-1.263.334,57	125.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	27.478.564,25	28.894.054,00	29.942.363,97	45.069.440,46	-16.175.386,46	-15.127.076,49	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.421.752,28	253.441.562,57	257.541.018,72	254.916.487,03	-1.474.924,46	2.624.531,69	3.399.033,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.612.241,71	12.213.012,27	12.579.205,68	14.797.908,02	-2.584.895,75	-2.218.702,34	
15	- Transferaufwendungen	2.735.366.290,65	2.891.541.949,00	2.889.775.634,82	2.805.969.146,65	85.572.802,35	83.806.488,17	37.070,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.311.148,16	77.317.810,17	85.154.299,73	85.326.508,31	-8.008.698,14	-172.208,58	280.549,77
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.286.844.003,69	3.467.682.949,89	3.479.335.480,95	3.411.685.783,07	55.997.166,82	67.649.697,88	3.841.653,07
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.948.656,20	-34.200.369,08	-41.784.238,39	100.908.845,98	135.109.215,06	142.693.084,37	-3.841.653,07

Jahresabschluss 2017
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Originalansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
19	+ Finanzerträge	35.880.387,77	25.721.050,05	31.556.740,01	31.837.505,26	6.116.455,21	280.765,25	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.012.100,24	16.922.003,97	16.871.756,84	13.434.607,19	3.487.396,78	3.437.149,65	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	24.868.287,53	8.799.046,08	14.684.983,17	18.402.898,07	9.603.851,99	3.717.914,90	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.080.368,67	-25.401.323,00	-27.099.255,22	119.311.744,05	144.713.067,05	146.410.999,27	-3.841.653,07
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.080.368,67	-25.401.323,00	-27.099.255,22	119.311.744,05	144.713.067,05	146.410.999,27	-3.841.653,07

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	+ 36.273.961,26
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	<u>0,00</u>
Saldo	+ 36.273.961,26

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2017

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Originalansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.642.113.085,72	2.850.657.591,41	2.851.916.185,52	2.839.363.295,48	-11.294.295,93	-12.552.890,04	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	261.656.278,47	273.833.650,00	273.973.332,44	293.781.864,97	19.948.214,97	19.808.532,53	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.895.964,96	10.232.432,00	10.330.972,14	9.424.831,46	-807.600,54	-906.140,68	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.131.159,76	47.987.583,69	49.374.935,04	47.417.600,42	-569.983,27	-1.957.334,62	
6	+ Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.581.320,58	213.723.886,71	214.070.965,42	212.846.522,52	-877.364,19	-1.224.442,90	
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.577.224,26	1.453.797,28	2.157.527,36	2.802.425,85	1.348.628,57	644.898,49	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.164.016,44	25.721.050,05	31.556.740,01	53.023.367,66	27.302.317,61	21.466.627,65	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.211.119.050,19	3.423.609.991,14	3.433.380.657,93	3.458.659.908,36	35.049.917,22	25.279.250,43	
10	- Personalauszahlungen	177.622.444,05	186.844.732,00	187.011.718,09	184.539.732,96	2.304.999,04	2.471.985,13	304.182,82
11	- Versorgungsauszahlungen	31.311.592,78	32.268.800,00	33.534.827,95	33.264.075,92	-995.275,92	270.752,03	185.548,74
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229.662.884,70	253.441.562,57	273.989.349,57	255.224.927,10	-1.783.364,53	18.764.422,47	11.945.010,31
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	11.100.396,87	16.922.003,97	18.351.534,73	12.879.024,22	4.042.979,75	5.472.510,51	2.010.178,86
14	- Transferauszahlungen	2.636.835.961,76	2.891.541.949,00	3.205.054.444,67	2.759.504.608,83	132.037.340,17	445.549.835,84	348.579.231,26
15	- Sonstige Auszahlungen	73.861.704,36	78.181.991,17	88.364.545,56	76.435.152,27	1.746.838,90	11.929.393,29	8.304.754,81
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.160.394.984,52	3.459.201.038,71	3.806.306.420,57	3.321.847.521,30	137.353.517,41	484.458.899,27	371.328.906,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	50.724.065,67	-35.591.047,57	-372.925.762,64	136.812.387,06	172.403.434,63	509.738.149,70	371.328.906,80

Jahresabschluss 2017
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Originalansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
18	+ Einzahlungen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.685.890,87	29.524.255,00	29.730.619,86	29.825.225,58	300.970,58	94.605,72	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.180,34			46.791,54	46.791,54	46.791,54	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	65.231.644,36	23.635.024,05	23.635.024,05	25.118.166,69	1.483.142,64	1.483.142,64	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.962.715,57	53.159.279,05	53.365.643,91	54.990.183,81	1.830.904,76	1.624.539,90	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.066.217,88	6.535.915,00	12.895.525,14	7.052.154,62	-516.239,62	5.843.370,52	5.039.639,45
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	58.254.929,70	13.759.324,00	56.719.568,79	17.046.298,04	-3.286.974,04	39.673.270,75	39.618.130,75
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	64.321.147,58	20.295.239,00	69.615.093,93	24.098.452,66	-3.803.213,66	45.516.641,27	44.657.770,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	29.641.567,99	32.864.040,05	-16.249.450,02	30.891.731,15	-1.972.308,90	47.141.181,17	-44.657.770,20
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	80.365.633,66	-2.727.007,52	-389.175.212,66	167.704.118,21	170.431.125,73	556.879.330,87	415.986.677,00

Jahresabschluss 2017

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Originalansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	150.272.145,73	12.115.736,00	166.725.734,11	154.609.998,11	142.494.262,11	-12.115.736,00	
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	596.000.000,00			150.000.000,00	150.000.000,00	150.000.000,00	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	136.456.542,40	17.396.500,00	172.055.463,75	167.549.179,20	-150.152.679,20	4.506.284,55	97.497,87
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	641.000.000,00			310.000.000,00	-310.000.000,00	-310.000.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.184.396,67	-5.280.764,00	-5.329.729,64	172.939.181,09	-167.658.417,09	-167.609.451,45	-97.497,87
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	49.181.236,99	-8.007.771,52	-394.504.942,30	-5.235.062,88	2.772.708,64	389.269.879,42	416.084.174,87
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	290.571.968,31			344.128.464,66	344.128.464,66	344.128.464,66	
40	+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	4.375.259,36			33.701.257,14	33.701.257,14	33.701.257,14	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	344.128.464,66	-8.007.771,52	-394.504.942,30	372.594.658,92	380.602.430,44	767.099.601,22	416.084.174,87

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Anhang -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2017

(Stichtag 31.12.2017)

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2017 mit Zertifikat vom 27.12.2017 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 44 GemHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2018.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 119.311.744,05 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresüberschuss ist auf einen Überschuss im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 100.908.845,98 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 18.402.898,07 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.513 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 2.210 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 503 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 32 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.412 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.806 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 13 Mio. EUR.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 372.594.658,92 EUR ab. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 (344.128.464,66 EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 28 Mio. EUR.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Bilanz auf der Aktivseite unter Ziffer 2.3 beim Vergleich des Betrages von 372.594.658,92 EUR mit dem Vorjahr nur eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 18 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Ursächlich hierfür ist, dass dort im Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 354.404.701,05 EUR ausgewiesen wurde, da zum Stichtag 31.12.2016 auf dem Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Münsterland Ost (Bilanzkonto 182.101) ein negativer Betrag in Höhe von 10.276.236,39 EUR ausgewiesen wurde. Dieser Betrag wurde daher in der Bilanz 2016 auf der Passivseite unter Ziffer 4.2. als Liquiditätskredit dargestellt.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben.

In der nachfolgenden Übersicht sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2017 des LWL abgebildet.

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
	EUR	EUR	EUR
LWL-Direktor	43.000,00	3.288,31	0,00
LWL-Erster Landesrat	170.000,00	853.081,55	97.497,87
LWL-Dezernat BLB und KVW	0,00	22.447.955,62	0,00
LWL-Jugenddezernat	858.075,77	617.207,26	0,00
LWL-Sozialdezernat	31.000,00	2.965.270,46	0,00
LWL-Maßregel- vollzugsdezernat	175.671,73	0,00	0,00
LWL-Krankenhaus- dezernat	87.549,05	14.343.083,88	0,00
LWL-Kulturdezernat	2.473.856,52	3.416.165,37	0,00
LWL-Sonstige Budgets	2.500,00	11.717,75	0,00
Summe	3.841.653,07	44.657.770,20	97.497,87

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 371.328.906,80 EUR übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich im Wesentlichen um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2017
Anhang



Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich. Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2017 ist eine Korrektur des Buchwertes der WLV in Höhe von 36.265.000 EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Im Jahr 2017 fand eine Zuschreibung zur Finanzanlage LWL-BLB statt, da die Kernverwaltung dem LWL-BLB die Kosten für neu erworbene Grundstücke für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen erstattet. Die Aktivierung der Grundstücke wirkt beim LWL-BLB eigenkapitalerhöhend, in der Kernverwaltung wird die Finanzanlage LWL-BLB entsprechend erhöht.

Zudem erfolgte eine anteilige Ausgliederung der neuen LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine aus dem Sondervermögen der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um die RWE-Aktien, für die im Jahresabschluss 2017 eine Zuschreibung erfolgte (siehe Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage).

Da aus praktischen Erwägungen heraus der privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW zum 01. Januar 2017 als Anstalt öffentlichen Rechts neu ausgerichtet wurde, hatte der LWL seine Mitgliedschaft in der d-NRW Public Konsortium GbR am 27.09.2016 beendet. Die geleistete Beitrittszahlung wurde erstattet. Der LWL ist sodann zum 01.01.2017 der neu errichteten d-NRW AÖR beigetreten, so dass in Höhe der entsprechenden neuen Beitrittszahlung ein Ausweis in der Bilanz erfolgte.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (rd. 30 Mio. EUR).

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestellung, für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 372,6 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 83 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 243,2 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

3.4.3. Passivseite der Bilanz**3.4.3.1. Eigenkapital****3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage**

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2017 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung der WLW	Finanzanlage	+ 36.265.000,00
Wertveränderung der RWE-Aktien	Finanzanlage	+ 8.961,26
Summe der Verrechnungen		+ 36.273.961,26

Unter Berücksichtigung der genannten Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand von 486.091.671,35 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die **Finanzanlage WLW** wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Der Buchwert zum 01.01.2017 betrug 374.122.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Neubewertung der WLW zum Stichtag 31.12.2017 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 410.387.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 36.265.000 EUR.

Für die direkt vom LWL gehaltenen und als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanzierten 1.694 **RWE-Aktien** erfolgte zum 31.12.2015 eine Wertberichtigung auf 19.843,43 EUR, was einem Kurswert von 11,71 EUR/Aktie entsprach. Am 29.12.2017 (letzter Handelstag 2017) betrug der Schlusskurs der RWE-Aktie im Xetra-Handel dagegen 17,00 EUR (Differenz von 5,29 EUR/Aktie), so dass im Jahresabschluss 2017 eine Zuschreibung von 8.961,26 EUR auf einen neuen Wert von 28.804,69 EUR vorgenommen wurde.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sowie 2015 und 2016 von insgesamt 295.007.759,55 EUR sowie durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 von 9.065.426,55 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 einen Bestand von 39.397.840,13 EUR auf.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresüberschuss lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

Da den Berechnungen der Heubeck AG die Wahrscheinlichkeitstabellen der privaten Krankenversicherung 2016 zu Grunde gelegt sind, beinhalten sie nicht die bereits heute absehbaren Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und die damit einhergehenden Ausweitungen der Pflegeleistungen nach dem Pflegestärkungsgesetz (PSG) II. Daher wurden die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger über die in den Gutachten der Heubeck AG abgebildeten Werte hinaus entsprechend erhöht.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden.

Zudem wurde ein Teilbetrag der Investitionspauschale Eingliederungshilfe des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017, der zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der LWL-Kliniken und LWL-Wohnverbände verwendet werden soll, ausgewiesen.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2017 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer	396.640,52
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	5.342,66
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	231.771,65
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
Audi AG, 85045 Ingolstadt		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	428,40
Initial Hygieneservice GmbH, 49808 Lingen	Hygienebehälter	1.788,40
Gesamtaufwendungen		635.971,63

4.2. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 44 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2017 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.2.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2017 bestehen keine Bürgschaften.

4.2.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen, ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	12 verschiedene Objekte	18.551,74
LWL-Museum für Naturkunde, Münster	1 Objekt	2.000,00
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		25.551,74

4.2.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten. Das Haftungsrisiko wird hier auf 11.544.120 EUR beziffert.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos für die anderen LWL-Museen mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.3. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2017 hält der LWL 17 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2017 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	3.688.152,88	-	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2009-30.06.2019	25.978.052,70	-	5,42 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	21.624.812,57	28.11.2013	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.11.2013 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	19.434.132,10	23.11.2017	4,03 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 23.11.2017 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.
Forward-Zahlerswap	12.09.2008	16.09.2008-30.03.2020	2.290.277,87	-	5,45 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.09.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011-25.05.2021	2.520.000,00	-	3,01 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011-25.05.2026	2.039.999,98	-	3,295 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011-25.05.2041	10.880.000,02	-	3,595 % fest	3-Monats-Euribor	
Long-Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	-	2,22 % fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	8.000.000,00	-	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-31.05.2021	2.400.000,00	-	1,02 % fest	EONIA	
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012-17.10.2022	30.000.000,00	-	1,627 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013-10.04.2023	20.000.000,00	-	1,529 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	12.05.2014	30.10.2014-30.10.2024	4.766.000,00	28.10.2014	1,45 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.10.2014 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014-09.05.2044	17.990.000,00	-	2,07% fest	3-Monats-Euribor	

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2017
Anhang



Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014- 28.05.2024	40.000.000,00	-	1,278 % fest	EONIA	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014- 28.05.2024	10.000.000,00	-	1,4775 % fest	3-Monats- Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. **Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.**

Im Jahr 2017 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Abschreibung	Abschreibung	Abschrei-	Abschrei-	Zuschreibung	kumulierte	Buchwert	Buchwert
		01.01.2017	2017	2017	buchungen	01.01.2017	2017	bung	bung	2017	Ab- und		
1. Anlagevermögen													
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	15.745.658,73	1.397.735,62	-7.334,20	690.204,77	-9.587.652,09	-2.116.825,39	7.334,20	0,00	0,00	-11.697.143,28	6.129.121,64	6.158.006,64
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	106.116,00	0,00	0,00	0,00	-21.814,00	-2.424,00	0,00	0,00	0,00	-24.238,00	81.878,00	84.302,00
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	EUR	12.813.865,15	42.599,04	0,00	9.623,96	-7.038.064,15	-876.734,00	0,00	0,00	0,00	-7.914.798,15	4.951.290,00	5.775.801,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	133.149.038,20	638.574,01	-16.243,66	16.231,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.787.600,02	133.149.038,20
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	9.279.352,58	362.095,47	-57.987,32	0,00	-5.770.672,58	-574.307,47	53.353,32	0,00	0,00	-6.291.626,73	3.291.834,00	3.508.680,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	44.089.807,86	3.449.002,87	-2.393.965,05	137.080,20	-26.444.689,75	-3.639.692,91	2.308.503,46	0,00	0,00	-27.775.879,20	17.506.046,68	17.645.118,11
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	1.980.706,88	1.352.923,11	0,00	-853.140,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.489,59	1.980.706,88
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	201.418.886,67	5.845.194,50	-2.468.196,03	-690.204,77	-39.275.240,48	-5.093.158,38	2.361.856,78	0,00	0,00	-42.006.542,08	162.099.138,29	162.143.646,19
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	-291.002.740,38	0,00	0,00	0,00	36.265.000,00	-254.737.740,38	412.935.455,86	376.670.455,86
1.3.2 Beteiligungen	EUR	7.344.513,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	7.344.513,70
1.3.3 Sondervermögen	EUR	197.429.369,13	857.053,83	-67.095,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.219.327,50	197.429.369,13
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	151.709,29	1.000,00	0,00	0,00	-125.745,62	0,00	0,00	0,00	8.961,26	-116.784,36	35.924,93	25.963,67
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	494.694.169,41	0,00	0,00	0,00	-1.454.569,32	-406.709,91	0,00	0,00	0,00	-1.861.279,23	492.832.890,18	493.239.600,09
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	340.065.441,78	15.630.479,67	-17.201.602,24	0,00	-28.163.689,76	-4.310.714,81	0,00	0,00	0,00	-32.474.404,57	306.019.914,64	311.901.752,02
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	189.297.663,97	624.860,00	-7.924.400,44	0,00	-16.841,82	-57.000,00	0,00	0,00	0,00	-73.841,82	181.924.281,71	189.280.822,15
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.896.656.063,52	17.113.393,50	-25.193.098,14	0,00	-320.763.586,90	-4.774.424,72	0,00	0,00	36.273.961,26	-289.264.050,36	1.599.312.308,52	1.575.892.476,62
Summe Anlagevermögen	EUR	2.113.820.608,92	24.356.323,62	-27.668.628,37	0,00	-369.626.479,47	-11.984.408,49	2.369.190,98	0,00	36.273.961,26	-342.967.735,72	1.767.540.568,45	1.744.194.129,45

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	143.860.038,89	143.860.038,89	0,00	0,00	129.649.594,22
2. Privatrechtliche Forderungen	17.906.369,04	17.906.369,04	0,00	0,00	42.897.202,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	82.088.760,21	1.015.245,99	33.685,04	81.039.829,18	77.929.991,44
4. Summe aller Forderungen	243.855.168,14	162.781.653,92	33.685,04	81.039.829,18	250.476.788,46

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	151.194.151,98	13.333.636,00	0,00	1.523.391,00	-12.119.359,00	150.885.037,98
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	214.621.998,00	2.219.294,00	0,00	7.523.994,00	12.119.359,00	221.436.657,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	40.235.720,00	6.863.066,00	0,00	481.423,00	-2.871.871,00	43.745.492,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	69.170.768,00	9.568.156,00	0,00	3.106.265,00	2.871.871,00	78.504.530,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.303.303,98	3.776.576,44	3.303.303,98	0,00	0,00	3.776.576,44
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	3.908.206,61	3.659.908,56	3.908.206,61	0,00	0,00	3.659.908,56
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.917.460,86	339.832,44	426.541,60	0,00	0,00	1.830.751,70
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b BeamtVG	7.585.135,54	383.544,28	8.155,00	0,00	0,00	7.960.524,82
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	196.754.000,00	183.300.000,00	129.772.556,77	46.981.443,23	0,00	203.300.000,00
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	30.774.080,46	796.241,53	22.420.742,48	0,00	0,00	9.149.579,51
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantgeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.285.530,70	2.390.052,60	2.188.308,37	97.222,33	0,00	2.390.052,60
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	0,00	5.035.586,00	0,00	0,00	0,00	5.035.586,00
Sonstige Verpflichtungen	3.119.451,02	1.966.254,00	1.567.077,61	322.719,94	0,00	3.195.907,47
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	5.399.463,00	219.752,68	0,00	0,00	0,00	5.619.215,68
Sonstige Verpflichtungen	1.509.770,34	1.887.554,74	1.509.770,34	0,00	0,00	1.887.554,74
3. Summe aller Rückstellungen	740.649.040,49	235.739.455,27	165.104.662,76	60.036.458,50	0,00	751.247.374,50

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.099.820,19	239.290,91	543.567,25	1.316.962,03	2.177.653,07
2.5 von Kreditinstituten	247.289.447,37	11.088.559,27	34.089.147,27	202.111.740,83	260.199.327,81
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	50.000.000,00	30.000.000,00	70.000.000,00	320.276.236,39
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.300.974,57	11.300.974,57	0,00	0,00	11.574.530,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	147.965.281,09	147.965.281,09	0,00	0,00	138.075.538,27
7. Sonstige Verbindlichkeiten	262.981.696,95	262.981.696,95	0,00	0,00	229.751.994,55
8. Erhaltene Anzahlungen	11.202.406,98	11.202.406,98	0,00	0,00	179.425,61
9. Summe aller Verbindlichkeiten	832.839.627,15	494.778.209,77	64.632.714,52	273.428.702,86	962.234.706,59

Haftungsverhältnisse aus		
Bürgschaften	0,00	
Mietkautionen	25.551,74	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

- Lagebericht -

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Lagebericht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2017

(Stichtag 31.12.2017)

1 Geschäftsverlauf

1.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2017

Der Haushalt 2017 wurde am 02.02.2017 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 3.484,6 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 3.459,2 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 25,4 Mio. EUR. Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2017 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 um 0,7 %-Punkte erhöht und auf 17,4 % der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 05.05.2017 hatte das seinerzeitige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW den auf den haushaltspolitischen Notwendigkeiten des LWL beruhenden und die durchaus problematische Haushaltssituation in den Mitgliedskörperschaften einbeziehenden Hebesatz zur Landschaftsumlage akzeptiert. Gleichwohl hielt es den damit verbundenen Fehlbetrag für problematisch, da ein Jahresergebnis 2017 in dieser Größenordnung zu einem fast vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage führen würde und der damit verbundene anhaltende Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle. Zudem betonte das seinerzeitige MIK NRW, wie bereits in früheren Erlassen, dass es eine spätere Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage für problematisch halte.

Insofern hielt es das seinerzeitige MIK NRW für erforderlich, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Intensivierung der Haushaltskonsolidierung möglich seien. In diesem Zusammenhang wurde aber auch erneut ausdrücklich anerkannt, dass der LWL bereits seit Jahren Konsolidierungsprogramme in durchaus beachtlichem Umfang betreibt, so dass die Belastung der Mitglieder zumindest begrenzt werde. Auch wenn die wesentlichen Entwicklungen der Aufwandsseite durch externe Faktoren geprägt seien, sei neben den Konsolidierungsanstrengungen besonders die Entwicklung der den Haushalt des LWL maßgeblich prägenden Transferaufwendungen, nicht zuletzt aufgrund der aktuellen sozialgesetzlichen Änderungen, besonders zu begleiten.

Mit der Finanzrundverfügung der LWL-Finanzabteilung zur Ausführung des Haushaltes 2017 wurde daraufhin erneut das Ziel ausgegeben, möglichst eine Verbesserung des ausgewiesenen Ergebnisses zu erreichen.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2017 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

1.2 Geschäftsverlauf 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 119,3 Mio. EUR ab. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Fehlbedarf von rd. 25,4 Mio. EUR ist damit eine Verbesserung von rd. 144,7 Mio. EUR zu verzeichnen und somit die o. a. Zielsetzung deutlich erreicht worden.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2017.

Nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW kann der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da diese danach, vor allem wegen der weitestgehenden Inanspruchnahme in den Vorjahren, noch nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreichen wird (s. auch Erläuterung zur Kennzahl 4 des Kapitals 3.3 dieses Lageberichtes). Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Finanzrechnung 2017 schließt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) von rd. 136,8 Mio. EUR ab. Gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 35,6 Mio. EUR stellt dieses eine Verbesserung von rd. 172,4 Mio. EUR dar.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Spitzenkennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 48 Satz 4 GemHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltslage des LWL vermittelt werden soll.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	100.908	-34.949	-46.037	-22.692
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	17,4%	16,7%	16,5%	16,3%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut	2.209.736	2.046.217	1.932.620	1.865.530
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	62,3%	62,2%	61,1%	61,8%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	14,2%	14,8%	14,9%	14,8%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, insbesondere Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	81,9%	82,9%	82,4%	82,8%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	96,7%	92,1%	91,6%	92,9%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den Gesamtaufwendungen des LWL.	69,6%	70,1%	69,6%	69,1%
1.8	Eingliederungshilfe-deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	92,8%	88,5%	87,2%	89,8%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	6,0%	5,8%	5,9%	6,0%

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	13,4%	12,9%	12,8%	12,6%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	18.403	24.868	24.598	31.757
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,4%	0,3%	0,4%	0,5%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	1,7%	1,3%	1,4%	1,6%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	119.312	-10.080	-21.439	9.065
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwendungen des LWL werden durch die Gesamterträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	103,48%	99,69%	99,33%	100,30%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	0	0	0	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	119.312	-10.080	-21.439	9.065

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2014-2017

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichsten Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des Hebesatzes grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Der LWL ist in den Jahren 2010 bis 2017 in der Planung von diesem Grundsatz abgewichen und hat aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation seiner Mitgliedskörperschaften seine Haushalte nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die festgesetzten Hebesätze zur Landschaftsumlage waren also zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht auskömmlich kalkuliert. Insgesamt ist der Hebesatz zur Landschaftsumlage im Zeitraum von 2014 (16,3 %) bis 2017 (17,4 %) um 1,1 %-Punkte angestiegen.

Die Kennzahl „Hebesatz Landschaftsumlage“ stellt somit zwar die festgesetzten Hebesätze der Jahre 2014 bis 2017 dar. Der Kennzahl ist jedoch nicht zu entnehmen, dass diese Hebesätze nach dem Stand der Haushaltsplanung nicht ausreichen, um einen ausgeglichenen LWL-Haushalt aufzustellen. Auch in der Ergebnisrechnung ergaben sich daraus in den Jahren 2010 bis 2013 sowie in den Jahren 2015 und 2016 negative Jahresergebnisse. Lediglich im Jahr 2014 und im aktuellen Jahresabschluss 2017 konnte der LWL ein positives Jahresergebnis erreichen.

Problematisch war in diesem Zusammenhang in früheren Jahren, dass der LWL das aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingesetzte Eigenkapital planmäßig nicht wieder zurückführen konnte, so dass dies grundsätzlich nur über im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung eingetretene positive Jahresergebnisse, wie zuletzt im Jahr 2014 und nun wieder im aktuellen Jahresabschluss 2017, möglich ist. Hier hat das Umlagengenehmigungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau des eingesetzten Eigenkapitals geschaffen. Nach § 23 c LVerbO können die Landschaftsverbände eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

Die Umlagegrundlagen sind vor allem auf der Grundlage der konjunkturellen Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2017 wieder kräftig angestiegen. Die absolute Zahllast der Landschaftsumlage hat sich in den Jahren 2014 bis 2017 um rd. 344,2 Mio. EUR erhöht. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine jährliche Steigerung um rd. 114,7 Mio. EUR.

Die Landschaftsumlage 2017 ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 163,5 Mio. EUR angestiegen. Davon sind rd. 74,6 Mio. EUR auf Mitnahmeeffekte aufgrund eines Anstiegs der Umlagegrundlagen zurückzuführen und rd. 88,9 Mio. EUR auf die vorgenommene Erhöhung des Hebesatzes um 0,7 %-Punkte.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Die steigende Zahllast bei der Landschaftsumlage (+ rd. 344,2 Mio. EUR von 2014 bis 2017) führte zu einem Anstieg der Landschaftsumlagequote von 61,8 % im Jahr 2014 auf 62,3 % im Jahr 2017.

Beim Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL ist in den Jahren 2016 und 2017 wieder eine Zunahme zu verzeichnen.

Diese Kennzahl war dagegen in den drei vorhergehenden Jahren rückläufig, u. a. wegen der weiter erhöhten Beteiligung des Bundes (= 75 % in 2013 und 100 % in 2014) an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie wegen der seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr in die Ergebnisrechnung einfließenden Erträge aus dem Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, die zudem ein jährlich steigendes Volumen aufwiesen.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher auch die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Nominal sind die Schlüsselzuweisungen des LWL in den Jahren 2014 bis 2017 um rd. 55,1 Mio. EUR auf nun rd. 502,8 Mio. EUR angestiegen. Trotz dieses deutlichen Anstiegs der Schlüsselzuweisungen ist die Schlüsselzuweisungsquote, nachdem sie in den Jahren 2014 - 2016 nahezu konstant war, im Jahr 2017 um 0,6 %-Punkte gesunken. Zu erklären ist dieser Rückgang bei der Schlüsselzuweisungsquote vor allem durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren übrigen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als er gemessen an den Gesamtaufwendungen jährlich zu über 81 % aus Transferaufwendungen besteht. Der seit dem Jahr 2012, mit Ausnahme des Jahres 2016, leicht rückläufige Anteil resultierte vor allem aus den neu hinzugekommenen und im Volumen zunehmenden Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. So erhöhte er sich von nur 86,6 % im Jahr 2011 auf 93,3 % im Jahr 2012. Im Jahr 2013 war dagegen eine Reduzierung auf 90,9 % zu verzeichnen, während er im Jahr 2014 wieder auf 92,9 % anstieg. Im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Reduzierung auf 91,6 %, während im Jahr 2016 erneut ein Anstieg auf 92,1 % vorlag. Auch im Jahr 2017 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der mit 96,7 % noch deutlicher als im Vorjahr ausfiel.

Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die bundesrechtlich vorgegeben sind und auf die die nach dem Gesetz behinderten Menschen einen Rechtsanspruch haben. Diese Aufwendungen sind in den vergangenen Jahren aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig anwachsen und hatten in den Jahren 2014 bis 2016 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 69,1 % (2014) und 70,1 % (2016).

Im Jahr 2017 ist der Anteil dieser Aufwendungen erstmals seit dem Jahr 2013 geringer als im Vorjahr ausgefallen und mit 69,6 % auf das Niveau des Jahres 2015 zurückgegangen. Insofern zeigen die umfänglichen Gegensteuerungsmaßnahmen des LWL offenbar erste Wirkungen in Form einer leicht gedämpften Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten für die Eingliederungshilfe.

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahllast der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. Dies führt dazu, dass sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011 reduzierte, so dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Im folgenden Jahr 2012 konnte sich dieser Wert auf 92,5 % verbessern, während sich in den Jahren 2013 bis 2015 wieder eine Reduzierung auf 87,2 % ergab. Erst im Jahr 2016 war wieder eine leichte Steigerung auf 88,5 % zu verzeichnen, die im Jahr 2017 mit 92,8 % noch deutlich höher ausfiel. Zu den Schwankungen siehe auch die Ausführungen "Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel".

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in der Zeitreihe in den Jahren 2014 bis 2017 bei rd. 6 %.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen in Abzug gebracht würden.

Diese drittfinanzierten Personalaufwendungen (im Wesentlichen für die Personalausstattung der Bereiche Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw), landwirtschaftliche Alterskassen, Maßregelvollzug und Versorgungsverwaltung) betragen durchschnittlich mehr als 30 Mio. EUR.

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug in den Jahren bis 2011 durchschnittlich rd. 9 % der Gesamtaufwendungen. Erst im Jahr 2012 kam es zu einer leichten Steigerung der Aufwendungen auf 10,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung zurückzuführen, wobei diese nur für ein halbes Jahr anfielen. Die seit dem Jahr 2013 für ein volles Jahr enthaltenen und seitdem im Volumen zunehmenden Aufwendungen führten zu einer weiteren Erhöhung des Anteils der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf zunächst 12,0 % im Jahr 2013 und nun 13,4 % im Jahr 2017.

Zu 2 Finanzergebnis: Gegenüber früheren Jahren ist zu beachten, dass die Erträge aus der Ausgleichsabgabe seit dem Jahr 2012 nicht mehr unter Finanzerträgen, sondern unter sonstigen Transfererträgen gebucht werden.

Das im Jahr 2017 deutlich geringer ausgefallene, aber weiterhin positive, Finanzergebnis ist zu einem Großteil das Resultat einer gegenüber den Vorjahren geringeren Verzinsung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) mbH gewährten Gesellschafterdarlehens aufgrund der Ergebnisse einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster.

Zudem sind höhere Zinsaufwendungen als im Vorjahr zu verzeichnen (siehe auch "Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz").

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL erhöhte sich im Jahr 2017, nach einem kontinuierlichen leichten Rückgang in den Jahren 2014 bis 2016, in geringem Maße von rd. 0,3 % auf rd. 0,4 %.

Aufgrund des, entgegen der Planung, deutlich positiven Jahresergebnisses 2017 wurde im Gegensatz zu den Vorjahren kein weiteres Eigenkapital verzehrt. Dadurch konnte auch der Bestand der externen Liquiditätskredite von rd. 320,3 Mio. EUR auf 150,0 Mio. EUR am 31.12.2017 zurückgeführt werden. Allerdings stellt auch dieser noch immer beträchtliche Bestand ein hohes Zinsänderungsrisiko dar, welches zu höheren Zinslasten führen kann. Zwar gibt es aktuell keine Hinweise, dass die Zinsen kurzfristig wieder anziehen könnten. Mittel- bis langfristig ist dies jedoch nicht auszuschließen.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz erhöhte sich im Jahr 2017 auf 1,7 %, nachdem er in den Jahren bis 2016 kontinuierlich auf 1,3 % zurückging.

Wesentlicher Grund für diese dem allgemeinen Zinstrend entgegenstehende Entwicklung ist, dass Ende des Jahres 2017 zwei langfristige Festzinsvereinbarungen gegen die Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung aufgelöst und umgeschuldet wurden; der Zinsaufwand zukünftiger Jahre wird durch die vorgenommene Umstrukturierung entlastet. Ohne diesen Effekt läge der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz unverändert bei 1,3%.

Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht die Landschaftsverbandsordnung zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber der schwierigen Haushaltssituation der Verbandskommunen durch eine nicht auskömmliche Umlagegestaltung Rechnung getragen (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts).

So ist in den Jahren 2010 bis 2017 bewusst vom Grundsatz des echten Haushaltsausgleiches abgewichen worden, um die Kommunen entsprechend zu entlasten. Dies hat letztlich zu negativen Jahresergebnissen von rd. 78,4 Mio. EUR in 2010 und rd. 161,3 Mio. EUR in 2011 geführt. Hierdurch war in diesen beiden Jahren ein sinkender Aufwandsdeckungsgrad von deutlich unter 100 % zu verzeichnen. Im Jahr 2012 stieg der Deckungsgrad wieder auf 99,93 %, was durch ein ebenfalls negatives, aber gegenüber der Planung deutlich verbessertes, Jahresergebnis von rd. 2 Mio. EUR begründet war. Geringfügig niedriger fiel der Aufwandsdeckungsgrad mit 99,24 % im Haushaltsjahr 2013 bei einem Fehlbetrag von rd. 21,8 Mio. EUR aus, wobei aber auch dieser Fehlbetrag gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel. Im Umfang der Jahresfehlbeträge ging der LWL über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in die weitere Verschuldung. Im Jahr 2014 war erstmals seit dem Jahr 2009 trotz eines geplanten Fehlbetrages wieder ein Jahresüberschuss von rd. 9,1 Mio. EUR zu verzeichnen, so dass der Aufwandsdeckungsgrad 100,30 % betrug. Im Jahr 2015 sank der Aufwandsdeckungsgrad wieder auf 99,33 %, was auf das negative Jahresergebnis von rd. 21,4 Mio. EUR zurückzuführen war, wobei auch dieses negative Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert ausfiel. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Aufwandsdeckungsgrad wieder leicht auf 99,69 %, wobei das dafür ursächliche negative Jahresergebnis von rd. 10,1 Mio. EUR ebenfalls deutlich geringer ausfiel als geplant.

Aufgrund des außergewöhnlich hohen Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR, trotz eines geplanten Fehlbetrages, lag der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2017 mit 103,48 % deutlich über 100 %.

2.2 Erträge und Aufwendungen

2.2.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von insgesamt rd. 3,54 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

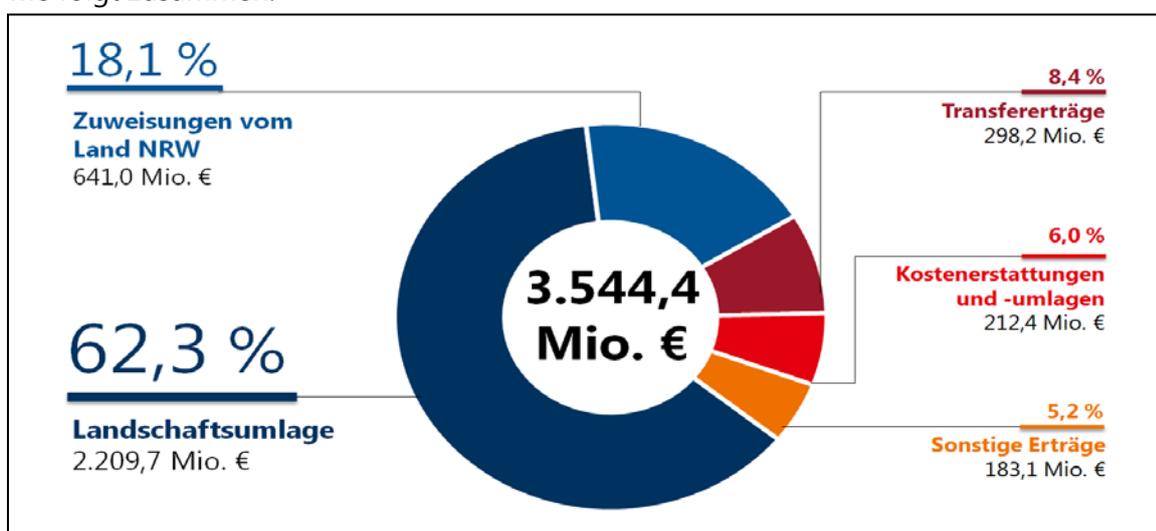


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2017

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von insgesamt rd. 3,42 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

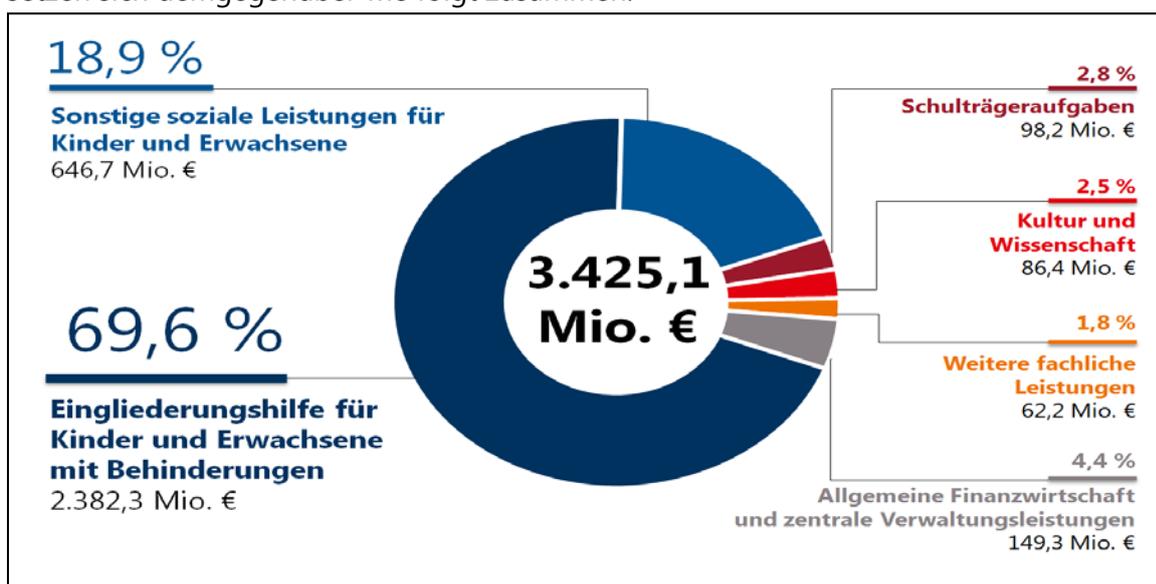


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2017

2.2.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2017 nach Dezernaten

2.2.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2017 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 70 Produktgruppen und 193 Produkten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2016 und dem Ist dar. Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVW fast ausschließlich mit dem auf den allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Originalansatz	Originalansatz +	Ist-Ergebnis	Verbesserung (+) /	Verbesserung (+) /	Übertrag
	2017 TEUR	Übertrag	2017 TEUR	Verschlechterung (-)		
		aus Vorjahr		Spalte 3 zu Spalte 1		
1	2017 TEUR	2017 TEUR	3	+/- TEUR	+/- TEUR	5
LWL-Direktor	+ 6.132	+ 6.057	+ 5.030	- 1.102	- 1.027	43
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 75.321	- 75.460	- 76.590	- 1.269	- 1.130	170
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 6.879	+ 6.879	+ 6.394	- 485	- 485	0
LWL-Jugenddezernat	- 216.342	- 216.743	- 211.524	+ 4.818	+ 5.219	858
LWL-Sozialdezernat	- 2.337.555	- 2.337.774	- 2.199.810	+ 137.745	+ 137.964	31
Maßregelvollzugsdezernat	+ 138	+ 56	+ 345	+ 207	+ 289	176
LWL-Krankenhausdezernat	- 3.914	- 4.024	- 3.801	+ 113	+ 223	88
LWL-Kulturdezernat	- 84.311	- 87.293	- 82.759	+ 1.552	+ 4.534	2.474
LWL-Sonstige Budgets	- 3.064	- 3.085	- 3.307	- 243	- 222	2
PG 1601	+ 2.681.957	+ 2.681.957	+ 2.685.335	+ 3.378	+ 3.378	0
Ergebnis	- 25.401	- 29.430	+ 119.312	+ 144.713	+ 148.742	3.842

Tab. 2: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2017

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt.

2.2.2.2 Dezernatsbudget LWL-Direktor

Dieses Dezernatsbudget wird ganz wesentlich geprägt durch die **Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“**.

Die Verbesserung der Erträge dieser Produktgruppe ist vor allem auf höhere Zinserträge aus der **Verzinsung des der WLV gewährten Gesellschafterdarlehens** in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG entsprechend der bisherigen Systematik erfolgte. Allerdings fiel diese Verzinsung deutlich geringer als in den Vorjahren aus. Dieses ist eines der **Ergebnisse einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 - 2013 und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Geschäftsjahre 2014 - 2016 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster**. Zudem musste der bisherige Anteil der WLV im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes, insbesondere in Form einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellung des LWL, übernommen werden, woraus aufwandsseitige Belastungen von rd. 2,9 Mio. EUR resultierten. Schließlich wurde für Kapitalertragsteuer-Nachforderungen eine Rückstellung von rd. 5,0 Mio. EUR gebildet. Insgesamt führten vor allem diese Effekte zu einer **Verschlechterung des Dezernatsbudgets LWL-Direktor gegenüber der Planung von rd. 1,1 Mio. EUR**.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLV** ist zum Stichtag 31.12.2017 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung hat der LWL laut § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW konkretisiert dies in der Form, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Da Finanzanlagen ihrer Natur nach häufigeren Schwankungen unterliegen, können hierzu außerplanmäßige Abschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Die erste Bewertung der WLV erfolgte mit einem Wert von rd. 642 Mio. EUR auf den Stichtag 01.01.2008, um einen Wertansatz für die NKF-Eröffnungsbilanz des LWL zu begründen.

Einzahlungen in die Kapitalrücklage der WLV (Einlage der Beteiligung des LWL an der ehemaligen WestLB AG) erhöhten in den Folgejahren den Buchwert auf rd. 665,1 Mio. EUR zum 31.12.2012.

Als Bewertungsmethode wurde seinerzeit gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren, gestützt auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.), gewählt, weil der Aufgabenschwerpunkt der WLV in der Beteiligung an erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen liegt. Die Wertermittlung wurde dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen beschränkt. Da sich bei der WLV seit 2008 weder die Tätigkeitsschwerpunkte noch die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, wird seitdem unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren im Zuge der Fortschreibung der Bewertung angewendet.

Der Wert der WLV hängt maßgeblich von dem angewendeten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft, den Dividendenerträgen aus den beiden bedeutenden Beteiligungen an der RWE AG und der Provinzial NordWest Holding (PNWH) AG sowie dem Finanzergebnis ab.

Im Jahresabschluss 2013 hatte der LWL eine außerplanmäßige Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen, da die Dividendenentwicklung der RWE AG deutlich rückläufig war und aufgrund der Energiewende davon auszugehen war, dass diese Entwicklung mittelfristig anhalten würde. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte deshalb nicht mehr davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um eine dauernde Entwicklung handeln würde. Durch diese Abschreibung war der Buchwert der WLV-Beteiligung auf rd. 416,6 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Die Fortschreibung des Unternehmenswertes zum 31.12.2015 bestätigte die weiter rückläufige Entwicklung der Dividendenerwartung der RWE AG, so dass im Jahresabschluss 2015 eine erneute außerplanmäßige Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV vorgenommen wurde. Zum 31.12.2015 betrug der Buchwert somit rd. 374,1 Mio. EUR.

Der zum Stichtag 31.12.2017 fortgeschriebene Unternehmenswert stellt sich, insbesondere aufgrund wieder verbesserter Dividendenerwartungen bei der PNWH AG und der RWE AG, mit rd. 410,4 Mio. EUR deutlich besser dar. Insofern erfolgte im Jahresabschluss 2017 eine **Zuschreibung von rd. 36,3 Mio. EUR.**

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 von insgesamt rd. 291,0 Mio. EUR sowie die jetzige Zuschreibung von rd. 36,3 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV wurden im Übrigen entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.**

Somit sind die Ab- und Zuschreibungen nicht in die jeweiligen Ergebnisrechnungen eingegangen und wirkten sich insofern auch nicht auf deren Fehlbeträge bzw. den Überschuss im Jahr 2017 aus.

2.2.2.3 Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in der **Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“**.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten Kindertageseinrichtungen** ist entgegen der Planung für das Jahr 2017 ein Rückgang der Kinderzahl zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung sah 1.900 Kinder vor. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 1.855 Kinder gefördert. Diese Entwicklung ist sicher auch Ergebnis der individuellen Bedarfsplanung des LWL-Landesjugendamtes. Im Zuge der Dezentralisierung wurden zudem Plätze aus rein heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in Plätze in inklusiven Kindertageseinrichtungen umgewandelt und abgebaut. Die entstandenen Minderaufwendungen aus dem Rückgang der zu betreuenden Kinder führten zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,4 Mio. EUR, die zur Deckung von Mehrkosten im Bereich der Fahrtkosten auf rd. 0,04 Mio. EUR reduziert wurde.

Im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen** wurden 7.741 Kinder mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2017 gefördert. Die Haushaltsplanung 2017 sah 7.550 zu fördernde Kinder mit Behinderung vor, so dass sich eine Abweichung nach oben um rd. 190 Kinder ergibt. Insgesamt kommt es gleichwohl zu keiner wesentlichen Über- bzw. Unterschreitung des Planansatzes 2017.

In der **Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“** ist beim Produkt "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen" der erste Teilbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bereitgestellt und ausgezahlt worden. Die Stiftung ist zum 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren für Betroffene, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, errichtet worden. Bund, Länder und Kirchen haben die Stiftung mit einem Volumen von insgesamt rd. 287 Mio. EUR ausgestattet. Auf das Land NRW entfällt ein Anteil von rd. 13,6 Mio. EUR. Der Landschaftsausschuss hat am 20.12.2016 beschlossen, dass sich der LWL am Stiftungsanteil des Landes mit insgesamt 1,6 Mio. EUR beteiligt (Vorlage 14/1001). Diese Summe wird in Teilbeträgen bis Ende 2021 gezahlt.

Die beim LWL-Landesjugendamt eingerichtete regionale Anlauf- und Beratungsstelle bietet den Betroffenen umfangreiche Unterstützung an, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen. Bis Ende 2018 ist die Anlaufstelle auch noch mit der Abwicklung des "Fonds Heimerziehung" befasst. An diesem Fonds von Bund, Ländern und Kirchen hat sich der LWL mit insgesamt 3,25 Mio. EUR beteiligt. In 2016 wurde der letzte Teilbetrag von 0,75 Mio. EUR bereitgestellt und ausgezahlt.

In der **Produktgruppe „Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen“** ist im Bereich des Schülerspezialverkehrs als Ergebnis der durchgeführten Vergabeverfahren beim Produkt "Schülerbeförderung" eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2.2.4 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen								
Nr.	Kennzahl	Berechn.	Plan 2017	Ist 2017	Plan / Ist - Veränderung 2017 +/-	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
1.	Stationäres Wohnen							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	22.325	22.265	60	22.225	22.048	21.936
1.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	1.216.120.170	1.202.671.428	13.448.742	1.174.077.481	1.146.149.896	1.060.120.285
1.3	Sozialhilfefaufwand	netto in EUR	944.189.344	912.659.219	31.530.125	914.937.980	887.460.714	809.449.255
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	54.473	54.016	457	52.827	51.984	48.328
2	Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	31.050	30.100	950	28.840	27.509	25.875
2.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	348.436.136	330.340.833	18.095.303	321.107.064	310.301.183	282.279.100
2.3	Sozialhilfefaufwand	netto in EUR	317.936.136	290.074.180	27.861.956	294.757.474	278.019.505	251.112.279
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	11.222	10.975	247	11.134	11.280	10.909
3	Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	36.900	36.638	262	36.408	36.100	35.461
3.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	648.314.659	655.873.134	-7.558.475	636.797.019	589.098.026	576.763.556
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	17.570	17.901	-331	17.491	16.319	16.265

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nach § 12 GemHVO NRW

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,9 Mrd. EUR prägt der Sozialbereich den Haushalt des LWL in erheblichem Maße. Zentral sind dabei sowohl in Bezug auf das Volumen, als auch auf die Dynamik in der Aufwandsentwicklung die Leistungen des "Stationären Wohnens", des "Ambulant Betreuten Wohnens" und die Leistungen zur "Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" (WfbM).

Stationäre und ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Netto-Aufwendungen für **Stationäre Wohnhilfen** liegen **rd. 31,5 Mio. EUR** unter dem in der Planung veranschlagten Bedarf. Im Vergleich zur Planung sind sowohl die Fallzahlen als auch die Fallkosten nicht so stark gestiegen wie erwartet.

Auch für das Produkt **Ambulant Betreutes Wohnen** lässt sich im Jahresabschluss 2017 feststellen, dass die in den vergangenen Jahren starken Fallzahlsteigerungen abflachen und damit zu einer Unterschreitung des Planansatzes führten. Ein wesentlicher Faktor hierbei war im Jahr 2017 der ausbleibende Fallzahlzuwachs aufgrund der Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Insgesamt schließt das Produkt mit einer Netto-**Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 27,9 Mio. EUR ab**.

Im **Zeitreihenvergleich der Wohnhilfen** ist zu erkennen, dass sich die Aufwandsentwicklung der vergangenen Jahre zwar weiter fortsetzt, die Steigerungsraten aber tendenziell abflachen. Es bleibt abzuwarten, ob es sich bei dieser Entwicklung um eine Trendwende handelt. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind die Brutto-Wohnhilfen des LWL an die Empfänger stationärer und ambulanter Hilfen um rd. 190,6 Mio. EUR angestiegen.

Die dynamische Aufwandsentwicklung ist struktureller Natur. Die oben dargestellte Bruttosteigerung von rd. 190,6 Mio. EUR ist zu rd. 32,5 % durch die Steigerung der Fallzahlen (+ rd. 62,0 Mio. EUR) begründet sowie zu rd. 67,5 % durch die Steigerung der Fallkosten (+ rd. 128,6 Mio. EUR).

Im Bereich des stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden.

Der LWL bemüht sich seit Jahren durch **Gegensteuerungsmaßnahmen** auf die Kostenentwicklung einzuwirken und die Gewährungspraxis der Eingliederungshilfeleistungen stetig weiterzuentwickeln.

Das **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019** leistet seinen Beitrag im Rahmen der Weiterentwicklung. Vor allem die Maßnahmen zur Steuerung des stationären und ambulant betreuten Wohnens werden mittelfristig ihre Effekte entfalten (Vorlage 14/0674). Das Ziel der weiteren Ambulantisierung aus stationären Bezügen in ambulante (intensive) Angebote dient auch bereits der Umsetzung des Anspruchs aus dem BTHG.

Das strategische Kernprojekt der LWL-Behindertenhilfe Westfalen, welches ebenfalls der Umsetzung der Erfordernisse aus dem BTHG dient, ist das Projekt „**Teilhabe2015**“.

Dieses wird inzwischen als Projekt "**UTe2**" in den Regelbetrieb der LWL-Behindertenhilfe Westfalen überführt, wozu es umfassender Änderungen in der Aufbau- und Ablaufstruktur bedarf. Das neue Teilhabeverfahren wird in den kommenden Jahren sukzessive auf alle Regionen Westfalen-Lippes ausgeweitet, verbunden mit einer personellen Verstärkung der LWL-Behindertenhilfe Westfalen.

Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Das Produkt "Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen" weist im Jahr 2017 gegenüber dem Plan eine Brutto-Verschlechterung in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR aus. Hier wirkt die Tarifentwicklung in den Entgelten weiter fort. Weiterhin ist festzuhalten, dass der durchschnittliche Hilfebedarf steigt. Es werden weiterhin Menschen mit einem hohen Hilfebedarf aufgenommen, während Menschen mit einem niedrigeren Hilfebedarf zunehmend auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Positiv ist anzumerken, dass die Fallzahlsteigerung weiter abgeschwächt werden konnte. Das Produkt schließt aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr trotz der vorgenannten Brutto-Verschlechterung mit einer saldierten **Verbesserung von rd. 18,5 Mio. EUR** ab.

Trotz dieser positiven Entwicklung muss die Steuerung des Zugangs in die WfbM verbessert werden, um auch den Anforderungen des BTHG gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wird die Umsetzung des Organisationsentwicklungsprojektes „**Integrationsamt – Teilhabe am Arbeitsleben (IaTA)**“ stetig vorangetrieben. Das Projekt soll die Geschäftsprozesse der LWL-Behindertenhilfe Westfalen und des LWL-Integrationsamtes Westfalen in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe an Arbeit bündeln. Durch eine umfangreichere Teilhabeplanung sollen Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert und die Koordination mit anderen Rehabilitationsträgern verbessern werden.

Übrige Produkte der LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Die übrigen Produkte der LWL-Behindertenhilfe Westfalen schließen mit einer saldierten **Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2017 von rd. 59,7 Mio. EUR** ab, im Wesentlichen aufgrund von Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II/III. Wegen der großzügigen Überleitung von Bestandsfällen in die neuen Pflegegrade ("doppelter Stufensprung") profitieren derzeit noch viele Leistungsberechtigte von höheren Pflegekassenleistungen. Dieser Effekt ist allerdings nicht von Dauer.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen bei den zentralen Produkten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie der Ergebnisse bei deren übrigen Produkten liegt die **Verbesserung des Abteilungsbudgets** der LWL-Behindertenhilfe Westfalen bei insgesamt **rd. 137,6 Mio. EUR**. Hiervon entfallen aber rd. 47 Mio. EUR auf die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen aus dem Jahr 2016.

Sonstige Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates

In den sonstigen Produktgruppen des LWL-Sozialdezernates saldieren sich eine Verbesserung von rd. 0,7 Mio. EUR und eine leichte Verschlechterung von rd. 0,6 Mio. EUR zu einer Verbesserung von rd. 0,1 Mio. EUR, so dass sich die **Gesamtverbesserung des LWL-Sozialdezernates von rd. 137,7 Mio. EUR** ergibt.

2.2.2.5 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Ein Großteil der saldierten **Verbesserung von insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR** wurde in den LWL-Museen insbesondere durch höhere Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Allein beim LWL-Museum für Kunst und Kultur entstanden Mehrerträge aus Führungsentgelten und dem Verkauf von Handelswaren, insbesondere im Zusammenhang mit den "Skulptur Projekte 2017", von mehr als 1 Mio. EUR.

Die Verbesserungen in den LWL-Museen werden, den Budgetierungsregelungen entsprechend, zu rd. 50 % in das Folgejahr übertragen. Insgesamt betragen die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 rd. 2,5 Mio. EUR.

Regelmäßig kommt es zudem vor, dass konsumtiv geplante Mittel in der Bewirtschaftung für investive Maßnahmen verwendet werden. In der Ergebnisrechnung führen diese Sachverhalte im Jahr 2017 zu einer Verbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR.

2.2.2.6 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die saldierte **Verbesserung von rd. 3,4 Mio. EUR** gegenüber der Planung ist insbesondere auf **geringere Zinsaufwendungen** für Investitionskredite und für Kredite zur Liquiditätssicherung zurückzuführen, da in der Planung noch von einem höheren Kreditbedarf sowie höheren Zinssätzen ausgegangen wurde.

2.2.2.7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt rd. 251 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen unmittelbar gegenzurechnen:

	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Personalaufwendungen	204.274.562	205.606.293	- 1.331.731
Versorgungsaufwendungen	28.894.054	45.069.440	- 16.175.386
Personal- und Versorgungsaufwendungen	233.168.616	250.675.733	-17.507.117
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	- 21.109.792	- 20.235.446	- 874.346
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	- 12.635.073	+ 12.635.073
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	- 4.574.336	- 5.359.862	+ 785.526
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	+ 195.819	+ 1.016.940	- 821.121

	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Sonstige Erträge (Versorgungslastenbeteiligungen, Zuwendungen z. B. für Drittfinanzierungen etc.)	- 16.254.230	- 18.702.833	+ 2.448.603
Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Gegenrechnungen	191.426.077	194.759.459	- 3.333.382

Tab. 4: Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine **Netto-Verschlechterung in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR**, insbesondere im nicht zahlungsrelevanten Bereich der Personalrückstellungen.

Folgende wesentliche Entwicklungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2017 ergeben:

- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG.

Für das Jahr 2017 gesondert berücksichtigt wurden die Auswirkungen des PSG II auf die künftigen Beihilfeleistungen des LWL. Den Berechnungen der Heubeck AG wurden die Wahrscheinlichkeitstafeln der privaten Krankenversicherung 2016 zu Grunde gelegt. Insofern sind die bereits heute absehbaren Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und die damit einhergehenden Ausweitungen der Pflegeleistungen nach dem PSG II in den Heubeck'schen Kalkulationen noch nicht enthalten. Daher wurden die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger über die in den Gutachten der Heubeck AG abgebildeten Werte hinaus entsprechend erhöht.

Insgesamt ergibt sich im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Verschlechterung in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR.

- Die Tabellenentgelte zum TVöD haben sich gemäß der Tarifvereinbarung 2016 zum 01.02.2017 pauschal in einem zweiten Anpassungsschritt um weitere 2,35 %-Punkte erhöht. Dieser Anpassungsschritt wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgte in Anlehnung an die Vereinbarung zum TV-L mit einem dreimonatigen Zeitversatz zum 01.04.2017. Die Bezüge wurden um 2,0 %-Punkte, mindestens aber um 75 EUR erhöht. Auch dieser Entwicklung konnte im Zuge der Haushaltsplanung vollumfänglich Rechnung getragen werden.

- Die Neue Entgeltordnung zum TVöD trat zum 01.01.2017 in Kraft. Die automatische Überleitung der über den 31.12.2016 hinaus in einem Angestelltenverhältnis zum LWL stehenden Tarifbeschäftigten ist erfolgt. Die Antragsfrist für Höhergruppierungen aufgrund der Neuen Entgeltordnung lief dagegen bis zum 31.03.2018. Für die daraus aller Voraussicht nach resultierenden Belastungen für das Jahr 2017 wurde eine entsprechende Rückstellung bilanziert.
Zur Abfederung der entstehenden Mehrbelastungen aus der neuen Entgeltordnung ist eine schrittweise Absenkung der Jahressonderzahlungen vereinbart worden.
- Bei den Bezügen der aktiven Beschäftigten und Beamten resultiert unter Berücksichtigung der Erstattungen für die Personalgestellungen und sonstiges Personal gegenüber der Planung eine saldierte Verbesserung von rd. 1,3 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies auf fluktuationsbedingt zwischenzeitlich nicht besetzte Stellen.
- Bei den Beihilfen und Versorgungsleistungen für nicht mehr aktiv beschäftigte Beamtinnen und Beamte ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 0,1 Mio. EUR.
- Aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR.
- Aus Mehrerträgen durch Zuwendungen und Drittfinanzierungen resultieren Ergebnisverbesserungen von insgesamt rd. 1,3 Mio. EUR.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	in Mio. EUR	in %						
1. Anlagevermögen	1.767,54	74,0	1.744,20	74,1	1.756,05	77,2	1.814,42	78,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6,13	0,3	6,16	0,3	7,18	0,3	8,30	0,4
1.2 Sachanlagevermögen	162,10	6,8	162,15	6,9	161,61	7,1	162,08	7,0
1.3 Finanzanlagevermögen	1.599,31	66,9	1.575,89	66,9	1.587,26	69,8	1.644,04	70,6
2. Umlaufvermögen	617,27	25,8	605,70	25,7	513,67	22,6	507,78	21,8
2.1 Vorräte	0,82	0,1	0,82	0,1	0,82	0,0	0,90	0,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243,86	10,2	250,48	10,6	222,28	9,8	228,29	9,8
2.3 Liquide Mittel	372,59	15,6	354,40	15,0	290,57	12,8	278,59	11,9
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5,81	0,2	5,27	0,2	5,22	0,2	4,95	0,2
Bilanzsumme	2.390,62	100,0	2.355,17	100,0	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2014-2017

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem 01.01.2017 um rd. 35,4 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite sowohl auf ein größeres Anlagevermögen als auch auf ein erhöhtes Umlaufvermögen zurückzuführen. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert aus einer Steigerung des Finanzanlagevermögens. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen ist dagegen jeweils ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Das Umlaufvermögen ist vor allem wegen einer deutlichen Zunahme der liquiden Mittel höher ausgefallen, während die Vorräte unverändert sind sowie der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gesunken ist. Zudem hat sich das Volumen der aktiven Rechnungsabgrenzung leicht erhöht.

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände an der Bilanzsumme (7,1 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (66,9 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter. Im Haushaltsjahr 2017 wurden für weitere Kulturgüter Anschaffungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR getätigt.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR zu verzeichnen, davon rd. 1,3 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Das Volumen der **Anlagen im Bau** ist im Jahr 2017 um rd. 0,5 Mio. EUR auf rd. 2,5 Mio. EUR angestiegen. Hervorzuheben sind hier die Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums (rd. 0,9 Mio. EUR) sowie eine Multivisionsanlage für das Planetarium des LWL-Museums für Naturkunde (rd. 0,3 Mio. EUR). Hinzu kommen weitere zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltete Realisierungsstufen von Projekten. Hierunter sind insbesondere das Projekt „Connex Vivendi“ (Projekt zur Ablösung des Abrechnungsverfahrens im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen) im Wert von rd. 0,2 Mio. EUR, das „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) im Wert von rd. 0,1 Mio. EUR sowie das Projekt "PROFF" (Projekt zur Optimierung der Fort- und Weiterbildungsorganisation) im Wert von rd. 0,1 Mio. EUR zu erwähnen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Abgänge ist saldiert der Bestand des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,1 Mio. EUR geringfügig gesunken.

Die Erhöhung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 23,4 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine **Zuschreibung von rd. 36,3 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV** (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2.2 dieses Lageberichtes) zurückzuführen.

Des Weiteren erfolgte eine Zuschreibung zum Buchwert des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) um rd. 0,8 Mio. EUR, da die Kernverwaltung dem LWL-BLB die Kosten für neu erworbene Grundstücke für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen erstattet.

Die Aktivierung der Grundstücke wirkt beim LWL-BLB eigenkapitalerhöhend, in der Kernverwaltung wird die Finanzanlage LWL-BLB entsprechend erhöht.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich zudem eine Erhöhung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLV gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 2,1 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Demgegenüber verringerten sich aber die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 8,4 Mio. EUR.

Zudem erfolgte eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 4,9 Mio. EUR).

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2017 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 25,8 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,1 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (10,2 %) sowie die liquiden Mittel (15,6 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 372,6 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 18,2 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus einem deutlich positiven Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit. In der Finanzierungstätigkeit (einschließlich der saldierten Buchungen im Bereich der externen Kredite zur Liquiditätssicherung) ergibt sich dagegen aufgrund von beträchtlich höheren Tilgungen gegenüber der Aufnahme neuer Kredite ein negativer Saldo. Zusammen mit den vorhandenen fremden Finanzmitteln ist letztlich der genannte Zugang der liquiden Mittel verblieben.

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-BLB angeschlossen sind, in Höhe von rd. 243,2 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 83 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2017 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln zu einem erheblichen Teil aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** reduzierten sich um rd. 6,6 Mio. EUR, wobei dieser Rückgang überwiegend auf normalen Schwankungen im Geschäftsablauf, insbesondere im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen, beruht.

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die "Personalgestellungskörperschaften" sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die "Personalgestellungskörperschaften" und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2017 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	in Mio. EUR	in %						
1. Eigenkapital	651,51	27,3	495,66	21,0	506,21	22,3	567,31	24,4
2. Sonderposten	151,15	6,3	152,70	6,5	139,83	6,1	120,44	5,2
3. Rückstellungen	751,25	31,4	740,65	31,4	650,04	28,6	626,45	26,9
3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	494,57	20,7	475,22	20,2	476,36	20,9	463,10	19,9
3.2 Sonstige Rückstellungen	256,68	10,7	265,43	11,2	173,68	7,7	163,35	7,0
4. Verbindlichkeiten	832,84	34,8	962,24	40,9	978,79	43,0	1.012,89	43,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3,87	0,2	3,92	0,2	0,07	0,0	0,06	0,0
Bilanzsumme	2.390,62	100,0	2.355,17	100,0	2.274,94	100,0	2.327,15	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2014-2017

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um rd. 155,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den **Jahresüberschuss** von rd. 119,3 Mio. EUR zurückzuführen. Hinzu kommt **Zuschreibung von rd. 36,3 Mio. EUR auf den Buchwert der WLW**, die nach der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW **unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** worden ist.

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 1,6 Mio. EUR reduziert, was insbesondere auf einer saldierten Reduzierung der beiden Sonderposten der **Altenpflegeausbildungsumlage** um rd. 8,2 Mio. EUR beruht, der die Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** um rd. 3,1 Mio. EUR und die saldierte Erhöhung des Sonderpostens aus **Zuweisungen des Landes, Investitionszuschüsse**, um rd. 3,4 Mio. EUR gegenübersteht.

Die **Rückstellungen** wiesen zum 31.12.2017 einen um rd. 10,6 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Während sich die **Pensions- und Beihilferückstellungen** um rd. 19,4 Mio. EUR erhöht haben, wurden die **Sonstigen Rückstellungen** saldiert um rd. 8,8 Mio. EUR verringert.

Die Reduzierung im Bereich der Sonstigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus einer beträchtlichen Inanspruchnahme der Rückstellung zur Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die ehemalige WestLB AG, so dass diese Rückstellung saldiert um rd. 21,7 Mio. EUR abgebaut wurde. Dem gegenüber steht eine neue Rückstellung für Kapitalertragsteuer-Nachforderungen von rd. 5,0 Mio. EUR und eine Erhöhung der Rückstellungen für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ (+ rd. 6,5 Mio. EUR im Vergleich zu 2016).

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2017 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich um insgesamt rd. 129,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses resultiert vor allem aus den in einer Größenordnung von rd. 170,3 Mio. EUR erheblich reduzierten verbliebenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, während sich zudem auch die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen saldiert um rd. 13,0 Mio. EUR verringerten. Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 0,3 Mio. EUR geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um rd. 9,9 Mio. EUR höhere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu verzeichnen. Zudem erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 33,2 Mio. EUR. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Investitionen sind in einem höherem Umfang von rd. 11,0 Mio. EUR angefallen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2017 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Das Volumen der **Passiven Rechnungsabgrenzung** besteht in einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Größenordnung von rd. 3,9 Mio. EUR und resultiert aus einer Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	136.812	50.724	21.188	-8.734
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva) abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-362,2	-518,7	-586,3	-631,9
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	249.389	262.377	248.610	260.083
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	150.000	320.276	355.000	363.700
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	27,3%	21,0%	22,3%	24,4%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	39.398	49.478	70.917	61.852
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	119.312	-10.080	-21.439	9.065
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.*)	absolut in TEUR	158.710	39.398	49.478	70.917

*) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2017 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2014-2017 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. So war im Jahr 2012 ein positiver Saldo zu verzeichnen, der sich zum einen aus dem nur relativ geringen Fehlbetrag von rd. 2,0 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung ergab. Insbesondere wirkte sich hierbei aber auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Bestand an Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus, die erst ab dem Jahr 2013 auszahlungswirksam wurden. Dieses wiederum führte, verbunden mit dem gegenüber dem Jahr 2012 mit rd. 21,8 Mio. EUR wieder deutlich höheren Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung sowie auch der Rückzahlungsverpflichtung nach dem ELAG NRW für die Jahre 2009 bis 2011 von insgesamt rd. 27,2 Mio. EUR, im Jahr 2013 zu einem negativen Saldo. Dieser negative Saldo fiel im Jahr 2014 wieder erheblich geringer aus, was insbesondere auf die, dank des Jahresüberschusses von rd. 9,1 Mio. EUR, gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 30,9 Mio. EUR verbesserte Ergebnisrechnung sowie den Wegfall der ELAG-Nachzahlung zurückzuführen ist. Im Jahr 2015 war trotz des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 21,4 Mio. EUR, der allerdings gegenüber der Planung um rd. 12,5 Mio. EUR geringer ausfiel, wieder ein positiver Saldo zu verzeichnen. Hierzu trugen vor allem beträchtliche positive Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung bei. Im Jahr 2016 hat sich eine ähnliche Situation ergeben, wobei der positive Saldo trotz des erneuten Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von rd. 10,8 Mio. EUR, der allerdings ebenfalls um rd. 8,3 Mio. EUR geringer als geplant ausfiel, noch weitaus höher ist.

Hierzu trugen, neben den wiederum positiven Salden im Bereich der Ausgleichsabgabe und im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung, vor allem auch die gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Rückstellungen für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“ bei, denen keine entsprechenden Auszahlungen entgegenstehen. Der außergewöhnlich positive Saldo im Jahr 2017 ist vor allem auf die, dank des Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR, gegenüber dem Jahr 2016 um rd. 130,1 Mio. EUR verbesserte Ergebnisrechnung zurückzuführen. Zudem ist erneut ein positiver Saldo im Bereich der Ausgleichsabgabe zu verzeichnen und die Summe der Rückstellungen für die „Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)“, hat noch etwas zugenommen.

Zu 2 Gesamtverschuldung: Die zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 sowie 2015 und 2016 in Höhe von rd. 295,0 Mio. EUR beschlossene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hat auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätslage der LWL-Kernverwaltung. Wie schon in den Vorjahren mussten auch im Jahr 2017 **durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen** werden.

Unter Einbeziehung der „externen“ und „internen“ Liquiditätskredite aus dem LWL-Liquiditätsverbund (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) sowie der Kredite für Investitionen verbessert sich der Liquiditätsstand des LWL dennoch, vor allem wegen des hohen Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR, erheblich auf einen negativen Saldo von rd. 362,2 Mio. EUR zum 31.12.2017, nachdem Ende des Jahres 2016 die Gesamtverschuldung noch einen negativen Saldo von rd. 518,7 Mio. EUR auswies.

Dieser im Wesentlichen aus den vorgenannten Jahresfehlbeträgen resultierende und trotz des Jahresüberschusses 2017 weiterhin relativ hohe negative Saldo der Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass diese planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann, es sei denn, es würde eine nach dem Umlagengenehmigungsgesetz mögliche Sonderumlage erhoben. Der aus dem Kreditbestand erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, falls die Zinsen wieder steigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so rd. 220 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-BLB zur Verfügung; hinzu kamen weitere rd. 119 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage.

Teilweise wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten zwischen 3 und 27 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, so dass der Kernverwaltung tatsächlich nur rd. 191 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Trotz des negativen Zinsniveaus – die meisten Banken verlangen für Tagesgeldanlagen eine „Verwahrgebühr“ – lag der Zins in 2017 jedoch durchgängig bei 0 %. Wesentlicher Unterschied zwischen externen und internen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern dieses Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z. B. bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten kompensieren (= Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit). Wirkliche Planungssicherheit in Bezug auf Höhe und Dauer des zur Verfügung stehenden Kapitals besteht folglich nur bei der Aufnahme von externen Liquiditätskrediten.

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2017 hat sich um rd. 13,0 Mio. EUR reduziert. Der Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag rd. 2,89 %.

Investitionskredite zum 31.12.2017 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
Nr.	Restlaufzeit	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zins (in %)	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	31,9	12,8	2,20	79,5	31,9
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	43,4	17,4	5,21	18,9	7,6
3.	langfristig (> 5 Jahre)	174,0	69,8	2,43	151,0	60,5
4.	gesamt	249,4	100,0	2,89	249,4	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2017 nach Restlaufzeit

Der Bestand an Investitionskrediten beträgt per 31.12. des Jahres 249.389.267,56 EUR. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinssicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen und zum anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps).

Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten **Liquidität (= variabler Kredit)** also getrennt von der **Zinssicherung (= Swap)**. Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Bei den Restlaufzeiten bezüglich der Zinsbindung wird mit einem prozentualen Anteil von fast 70 % ersichtlich, dass der LWL den Fokus klar auf die langfristige Zinssicherung seiner Investitionskredite legt. Ganz konkret liegt hier die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) mit mehr als 17 Jahren auch überaus deutlich über der angegebenen Langfristgrenze von 5 Jahren. Bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit rund 12,5 Jahre.

Durch Fälligkeiten und Neukreditaufnahmen konnte der Portfoliozinssatz von rd. 3,15 % per Ende 2016 auf rd. 2,89 % per 31.12.2017 weiter gesenkt werden.

Bei der Analyse der Restlaufzeiten der Liquidität lässt sich erkennen, dass der LWL einen Großteil der Investitionskredite zwar langfristig im Zins gesichert hat, die dazugehörige variabel verzinsten Liquidität jedoch teilweise mit kürzerer Laufzeit aufgenommen hat. So sind, wie oben beschrieben, annähernd 70 % der Investitionskredite langfristig zinsgesichert, wohingegen lediglich rund 60 % entsprechend langfristig als Liquidität aufgenommen wurden. Wie auch bei der Vereinbarung von Zinssicherungen gilt bei der Beschaffung von variabel verzinsten Darlehen, dass die Bankmargen in der Regel mit zunehmender Laufzeit ansteigen. Den geringeren Kosten einer kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung steht bei Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener, aber auch die Chance gesunkener Bankmargen gegenüber.

Auch im Investitionskreditportfolio kann im Falle von derivativen Zinssicherungen das Problem negativer Referenzzinssätze zum Tragen kommen; die diesbezüglichen ungeplanten Mehrkosten summieren sich in 2017 auf rd. 65.000 EUR.

Werden die Abschlüsse der Liquidität und der Zinssicherungen mittels Swap mit herkömmlichen, „baugleichen“ Kommunalkrediten verglichen, so belief sich dennoch der **Gesamtvorteil des aktiven Zins- und Schuldenmanagements** in 2017 auf rd. 335.000 EUR.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Aufgrund der zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 sowie 2015 und 2016 in Höhe von rd. 295,0 Mio. EUR beschlossenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mussten auch in 2017 neben den intern zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LWL-Liquiditätsverbund durchgängig externe Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Per Stichtag 31.12.2017 setzte sich das Liquiditätskreditportfolio wie folgt zusammen:

Externe Liquiditätskredite zum 31.12.2017 nach Restlaufzeiten		Zinsbindung = Liquiditätsbindung		
Nr.	Restlaufzeit	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zins (in %)
1.	kurzfristig (< 1 Jahr)	50,0	33,3	0,10
2.	mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	30,0	20,0	1,95
3.	langfristig (> 5 Jahre)	70,0	46,7	1,78
4.	gesamt	150,0	100,0	1,26

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2017 nach Restlaufzeiten

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr, vor allem wegen des hohen Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR, erheblich um weitere rd. 170,3 Mio. EUR auf 150 Mio. EUR, wobei der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz für diese Kredite rd. 1,26 % betrug.

Auch im Jahr 2017 erfolgte keine Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor notieren schon seit April bzw. November 2015 im Minus und lagen zuletzt um - 0,33 % bzw. - 0,27 %. Da einige Banken die negativen Sätze auch an ihre Kunden weiterreichen, „verdient“ der LWL im Falle von Liquiditätsengpässen bei kurzfristigen Kreditaufnahmen Geld.

Aufgrund der negativen Referenzzinssätze EONIA (Euro OverNight Index Average) und 3-Monats-Euribor fallen bei den langfristigen Zinssicherungen mittels Swap weiterhin ungeplante Mehrkosten an. Trotz dieser Mehrkosten in Höhe von rd. 114.000 EUR konnten gegenüber einer herkömmlichen Liquiditätskreditfinanzierung im Jahr 2017 Kostenvorteile in Höhe von rd. 360.000 EUR erzielt werden.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote des LWL reduzierte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich bis auf rd. 21,0 % im Jahr 2016. Da sie in Abhängigkeit von der Bilanzsumme berechnet wird, ist sie rechnerischen Einflüssen ausgesetzt und damit gemeinsam mit der absoluten Höhe des Eigenkapitals zu betrachten. Die deutlich reduzierte Quote im Jahr 2013, gegenüber noch rd. 33,6 % im Jahr 2012, war vor allem mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 248,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLW, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals verrechnet wurde, verbunden.

Im Jahr 2014 blieb die Eigenkapitalquote konstant bei rd. 24,4 %, während in 2015 die weiter auf noch rd. 22,3 % reduzierte Quote vor allem durch die erneute außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 42,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage begründet war. Im Jahr 2016 war die relativ geringfügige weitere Reduzierung der Quote auf rd. 21,0 % maßgeblich auf den Jahresfehlbetrag von rd. 10,1 Mio. EUR zurückzuführen. Im Jahr 2017 ist nun erstmalig wieder eine deutliche Steigerung der Eigenkapitalquote auf rd. 27,3 % zu verzeichnen. Hierzu trug zum einen der Jahresüberschuss von rd. 119,3 Mio. EUR und zum anderen eine Zuschreibung von rd. 36,3 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bei.

Besonderen Aussagewert im Bereich des Eigenkapitals hat die Höhe der **Ausgleichsrücklage**. Während die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 durch die Zuführung von Jahresüberschüssen und Korrekturen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz auf rd. 325 Mio. EUR zum 31.12.2009 erhöht werden konnte, wurde sie in den Jahren 2010 bis 2013 in erheblicher Weise in Anspruch genommen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 konnte ihr erstmals seit dem Jahr 2009 wieder ein Betrag von rd. 9,1 Mio. EUR zugeführt werden, während in den Jahren 2015 und 2016 eine erneute Inanspruchnahme erfolgte, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 nur noch einen Bestand von rd. 39,4 Mio. EUR hat.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von rd. 119,3 Mio. EUR wird die Ausgleichsrücklage **zum 31.12.2018 wieder einen erhöhten Bestand von voraussichtlich rd. 158,7 Mio. EUR** aufweisen. Die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zur Ausgleichsrücklage ist im Übrigen möglich, da mit einem Bestand von rd. 158,7 Mio. EUR der derzeit zulässige **Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage** von einem Drittel des Eigenkapitals (= rd. 214,9 Mio. EUR) um rd. 56,2 Mio. EUR unterschritten wird.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Strategiegelgespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die wesentlichen Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

4.3 Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert, was sich u. a. in dem außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss 2017 und der damit verbundenen Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage wieder aufzustocken, zeigt.

Erstmals seit dem Jahr 2009 ist auch der **LWL-Haushalt 2018** wieder originär und nicht nur fiktiv ausgeglichen beschlossen worden. Ein Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 am 10.04.2018 noch nicht vor.

Das Erreichen eines originär ausgeglichenen LWL-Haushaltes 2018 entspricht allerdings auch der Erwartungshaltung des Landes NRW. In früheren Erlassen, zuletzt für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Kapitel 1.1 dieses Lageberichts), hatte das seinerzeitige MIK NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Zudem hatte das seinerzeitige MIK NRW bereits klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene **Umlagengenehmigungsgesetz** keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei.

Ziel des LWL ist es allerdings neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine **fortgesetzte Haushaltskonsolidierung** zu begrenzen. Das seinerzeitige MIK NRW hat die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits mehrfach ausdrücklich anerkannt.

- **Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient der Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Implementierung eines modernen Teilhaberechts in Deutschland, welches gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt.

Um dies zu ermöglichen, wird das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Schwerbehindertenrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen begleitet in einem gemeinsamen Projekt "Trennung" mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Umsetzung der Trennung von existenzsichernden Leistungen und fachlicher Hilfe, welche im Wesentlichen zum 01.01.2020 greifen wird, und die bereits im Vorfeld bei der **Neuverhandlung der Landesrahmenverträge** zu berücksichtigen ist. In diesem Zusammenhang sind auch die zu erbringenden Leistungen neu zu beschreiben.

Bereits zum 01.01. und 01.04.2017 sind Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz in Kraft getreten. Zum 01.01.2020 werden die Freibeträge erneut angehoben; der Vermögensfreibetrag beträgt dann 50.000 EUR. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten.

Die Erfassung der Mehrkosten wird weiter laufend durchgeführt. Die tatsächliche Höhe bleibt derzeit jedoch noch sehr unsicher. Die Auswertungen des Jahres 2017 haben bisher nur einen geringen Anstieg der Leistungsberechtigten aufgrund der Anpassung der Freibeträge ergeben.

Der LWL wird in Zusammenarbeit mit den anderen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (BA-GüS) versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene **Evaluationsklausel** zu nutzen und die durch die gesetzlichen Neuregelungen entstehenden Mehrkosten detailliert aufzuschlüsseln, um auf dieser Grundlage **Konnexitätsfragen** erörtern und die Geltendmachung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können.

Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesgesetzgeber die im Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2013 noch in Aussicht gestellte **finanzielle Entlastung der Aufgabenträger im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR von den Kosten der Eingliederungshilfe abgekoppelt und nicht dynamisiert** hat. Die Entlastungswirkung kommt daher nur zu einem geringen Teil mittelbar dem Haushalt des LWL zugute.

Zu klären bleibt noch, wer in Nordrhein-Westfalen **Träger der Eingliederungshilfe** wird. Insofern hat der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, bis zum 01.01.2018 tätig zu werden. Die Landesregierung hat inzwischen einen Entwurf für ein **NRW-Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG NRW)** vorgelegt, der die Landschaftsverbände zu den Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und ihnen insoweit die Aufgaben nach dem BTHG zuweist.

Kontrovers diskutiert wird derzeit zwischen der freien Wohlfahrtspflege und verschiedenen kommunalen Spitzenverbänden die in dem Gesetzentwurf zum AG-BTHG NRW vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit für die Frühförderung auf die Landschaftsverbände, was zu Mehraufwendungen bei den Landschaftsverbänden ab dem Jahr 2020 führen würde, insgesamt jedoch eine neutrale Verschiebung innerhalb der kommunalen Familie darstellen würde.

- **Risiko: Pflegestärkungsgesetze II und III**

Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wurde ein **vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege** eingeleitet, der sich auch auf die Eingliederungshilfeleistungen auswirkt. Die 3 Pflegestufen wurden durch 5 Pflegegrade abgelöst und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten erstmalig Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies betrifft auch Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe. Zudem wird eine Fülle von zusätzlichen Veränderungen normiert.

Neben für den LWL positiven Veränderungen, wie der Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI für Leistungsempfänger im stationären Wohnen, sind deutliche Risiken im Haushalt des LWL gegeben.

Hinsichtlich der **finanziellen Auswirkungen der PSG II und III auf den Bereich der Hilfe zur Pflege gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen**. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten (KOLS/BAGüS, Sozialressorts der Länder, ISG) erhebliche Mehrbelastungen erwartet.

Die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen und deren Gründe wird laufend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften betrachtet und bewertet, da auf diese über die Heranziehungssatzung gerade die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege delegiert sind und Kenntnisse über die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten beim LWL selbst kaum bestehen.

Wie bereits dargestellt wirken die PSG II/III aufgrund der Überleitung von Bestandsfällen in die neuen Pflegegrade ("doppelter Stufensprung") derzeit eher entlastend. Dieser Effekt wird sich allerdings ausschleichen, wenn der sog. "Rothgang-Effekt" eintritt. Die großzügig von Pflegestufen in Pflegegrade übergeleiteten Bestandsfälle nehmen ab, die nachrückenden Bewohner werden nach den neuen Begutachungskriterien bei oft ähnlichem Pflegebedarf in niedrigere Pflegegrade eingestuft als die übergeleiteten Fälle. Dieser schleichende Wechsel der Bewohner, der zeitlich kaum einzuschätzen ist, macht die Prognose der Entwicklung der Pflegeaufwendungen schwierig.

- **Chance / Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2014 bis 2017 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 09.11.2017 kann auch in den Jahren 2018 bis 2021 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken.

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort, wobei starke Wachstumsimpulse von den privaten Konsumausgaben ausgehen. Die Risiken und Chancen für die Wirtschaft sind gegenwärtig ausgeglichener als in der jüngeren Vergangenheit, auch wenn die Unwägbarkeiten weiterhin beachtlich bleiben. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insbesondere Risiken aus der Weltwirtschaft ausgesetzt.

Eintretende Risiken können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

- **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber. Saldiert ergibt sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) von rd. 2,3 Mrd. EUR. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Spitzenverbände die aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen resultierenden Mehreinnahmen des Landes ab dem Jahr 2020 zum Anlass nehmen, der seit mehreren Jahren geforderten **Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW** Nachdruck zu verleihen.

- **Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“**

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (**„Gute Schule 2020“**) für den Zeitraum 2017 bis 2020 **ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR**, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Zins- und Tilgungsleistungen trägt das Land NRW.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der **Vorlage 14/1205 (Konzeptbeschluss LWL)** zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen)**. Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule einen leistungsfähigen **Breitbandanschluss und ein flächendeckendes WLAN-Netz** erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ führt bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Haushaltsentlastung, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite **dauerhaft mietmindernd** auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

Da aus dem 1. Mittelabruf des Förderkreditkontingents 2017 keine Beschaffungen über den LWL-Haushalt getätigt wurden, werden sämtliche Pflichtangaben, die der Erlass des seinerzeitigen MIK NRW vom 16.12.2016 fordert, im Jahresabschluss 2017 des LWL-BLB abgebildet.

- **Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

- **Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden. Daher waren lediglich die nach Ertragssteuerrecht als BgA eingestuften Bereiche des LWL auch unter umsatzsteuerrechtlichen Aspekten zu betrachten. Sämtliche Tätigkeiten im Hoheitsbereich und in der Vermögensverwaltung konnten dagegen keinen umsatzsteuerbaren Vorgang auslösen.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmereigenschaft von jPdÖR neu gefasst.

Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der **Einführung des § 2 b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht des LWL.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 UStG (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.04.2016) gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben.

Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen beim LWL weiterhin Anwendung.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet die juristische Person sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des alten Rechts nicht mehr möglich.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Untersuchung und Überprüfung der möglichen umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingung hat der LWL ein Vorgehenskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird derzeit auch ein zentrales Vertragsmanagementprogramm entwickelt.

Dabei bietet § 2b UStG nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben. Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit aus den bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind eventuell größere Investitionen geplant, die nach dem neuen Gesetz zu umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen führen, kann es gegebenenfalls günstiger sein die Optionserklärung zu widerrufen, damit der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden kann.

- **Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan jedoch allgemeiner gefasst.

Das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat präsentierte im Jahr 2015 einen Zeitstrahl ohne Jahreszahlen. In diesem sind fünf Jahre für die Entwicklung von EPSAS und das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen sowie fünf weitere Jahre für die Implementierung. Zur Planung der Umsetzung wurde eine Working Group (Arbeitsgruppe) gebildet. Die Working Group hat sich in vier „Cells“ (themenbezogene Unterarbeitsgruppen) gegliedert, deren Arbeit bis 2019 abgeschlossen sein soll. Brixner geht in "der gemeindehaushalt 12/2016", S. 274, davon aus, dass 2020 das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird und die EPSAS bis 2025 umzusetzen sind.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden. Ein im Auftrag von Eurostat im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen bereits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

- **Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2025**

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System "SAP ERP 6.0" zum Ende des Jahres 2025 einstellen. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung, den Jahres- sowie den Gesamtabschluss durch.

Das Nachfolgeprodukt "SAP S/4HANA" weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen, hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte eingeleitet.

4.4 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits ausgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie (IT) durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt, um neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen sowie einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL zu verwirklichen.

Zudem bietet eine gut aufgestellte IT die Chance einer hohen Unterstützung der Organisationsbereiche zur effizienten Erledigung der Fachaufgaben. Um dies zu gewährleisten, wirkt die **LWL.IT Service Abteilung** möglichen **Ausfallrisiken** bei den Rechenzentren, den Servern, den Netzwerkinfrastrukturen, den Internetzugängen und den Arbeitsplatz-PC mit entsprechenden Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der IT-Technik entgegen.

Durch die im Jahr 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und durch die ergänzende **Dienstanweisung zur Informationssicherheit** aus dem Jahr 2014 soll erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen geschaffen werden. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die **demografische Entwicklung** in Form der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie der Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels (insbesondere in der Gesundheitsvorsorge bei Ärzten und Pflegepersonal, in den IT-Berufen sowie im Bau-Bereich) sind auch beim LWL deutlich spürbar. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL zu entsprechenden Analysen (z. B. Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten) durch; zum anderen erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. bedarfsgerechte personelle Verstärkungen betroffener Organisationsbereiche.

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit, zum Homeoffice und zum Minisabbatical festgelegt werden, die Chance, die **Arbeitgeberattraktivität** des LWL zu stärken.

Ein weiteres Risiko im Hinblick auf die Personalgewinnung einerseits und die Auswirkungen auf den Personalkostenetat andererseits stellt der weitere Umgang mit der **museumspädagogischen Besucherbetreuung** in den LWL-Museen dar. Auf Grundlage einer Prüfung der Deutschen Rentenversicherung sind die bislang als selbständig tätigen Museumsführerinnen und -führer künftig gem. der sozialgerichtlichen Rechtsprechung als sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigte einzustufen.

Den bestehenden Risiken im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die Entwicklung **der Pensions- und Beihilferückstellungen** werden durch laufende Beobachtungen aktueller Tarifentwicklungen sowie Prognosen über künftige Steigerungsraten entgegengewirkt.

Auch die **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** stellt eine Herausforderung dar. Um der Komplexität der LWL-Geschäftsprozesse durch zunehmende Vernetzung und Mobilität zu begegnen, begleitet die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** die Einführung von elektronischen Akten und Archiven, die Einführung von Onlineverfahren sowie die Konzeptentwicklung für eine mobile Strategie.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes** ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernates** können bei der **Schulentwicklungsplanung** aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen weiterhin Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten werden ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkannt bzw. können eingeleitet werden.

Im **LWL-Landesjugendamt** kommt es im Bereich **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** derzeit zu hohen zu bearbeitenden Fallzahlen. Der LWL wirkt dem mit einem hohen Personalmehreinsatz entgegen sowie - zeitlich befristet - mit einem vereinfachten Verfahren zur Beschleunigung der Abarbeitung vor allem der sog. Neufälle.

Weiterer Personalmehrbedarf könnte sich durch das **Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW** sowie das **BTHG** ergeben. Durch das ISG NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Die derzeit noch delegierte Aufgabe soll vom LWL (zurück) übernommen werden.

Nach dem **Entwurf des AG-BTHG NRW** soll der LWL auch für Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie für Leistungen der Früherkennung und Frühförderung zuständig werden. Damit wäre eine inhaltliche und organisatorische Neustrukturierung der Leistungsgewährung erforderlich. Die (finanziellen) Auswirkungen des BTHG auf den Bereich der **Kindertagesbetreuung für Kinder mit Behinderung** werden zurzeit überprüft. Wie bereits dargestellt (siehe unter "Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes") werden diese Zuständigkeitsübertragungen derzeit noch kontrovers diskutiert.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016-2019 wurde die fachliche Weiterentwicklung der **heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen** auf ein einheitliches Finanzierungssystem nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestoßen.

Durch diese Weiterentwicklung ergibt sich die Perspektive, dass künftig alle Kindertageseinrichtungen ihre Leistungen mit einem inklusiven Leitbild und auf der Basis einer einheitlichen Finanzierung erbringen. Bei der Weiterentwicklung sind zudem die Anforderungen des BTHG zu berücksichtigen.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 6 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2020 in Betrieb gehen; gleichzeitig wird dann der Standort Rheine geschlossen. Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich weiter.

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den **LWL-Kliniken** aus dem abgestimmten **priorisierten Bauprogramm** stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den vierten Fortschrittsbericht für das Berichtsjahr 2017 zum Priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/1455).

Eine Berücksichtigung des LWL beim Krankenhausstrukturfonds des Bundes ist nicht erfolgt. Allerdings wurden Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund bereits eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460).

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) ist bundesweit eingeführte **Psych-Entgeltsystem** sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lippstadt, Warstein und Marsberg in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung von freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt auch die Denkmalsubstanz für Probleme.

Der **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** versucht gemeinsam mit dem LWL-BLB und der LWL-Finanzabteilung dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten.

Im Bereich des **LWL-Kulturdezernates** steht bei den **LWL-Museen**, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund. Hierin liegen sowohl Chancen als auch Risiken, um auch weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Mit seinem **Aktionsplan Inklusion** (Vorlage 13/1394) hat der LWL im Jahr 2014 erstmals einen systematischen Gesamtüberblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe ermöglicht. Auch das LWL-Kulturdezernat hat im Aktionsplan Inklusion Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren.

Seit dem Jahr 2016 besteht ein wissenschaftliches Volontariat, welches sich sowohl bei den LWL-Kultureinrichtungen, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern etablieren konnte. Es steht als kompetenter Ansprechpartner für Inklusionsfragen zur Verfügung.

Ferner wurden Broschüren in Leichter Sprache für die LWL-Museen fertiggestellt. Diese werden, insbesondere für das LWL-Museum für Naturkunde mit Planetarium, stark nachgefragt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion des LWL wurden die Projekte der LWL-Kultureinrichtungen zusammengefasst und umfassend dargestellt.

Bei baulichen Maßnahmen der LWL-Kultureinrichtungen wird die Inklusion von Anfang an in die Entwicklungen einbezogen, so z. B. bei der Frage des Transports der Besucherinnen und Besucher des LWL-Freilichtmuseums Hagen.

Ferner konnte ein Kontaktnetz mit Ansprechpartnern zur Inklusion aufgebaut werden (so z. B. zur Stadt Münster), damit gemeinsame Lösungen gefunden und bestehende gute Praxisbeispiele ausgetauscht und genutzt werden können.

Neben dem Aspekt der Inklusion unterliegt auch die Nachfragestruktur der zunehmend kritischen Besucherschaft einer Wandlung. Eine **Darstellung der Kunst und Kultur** in Form reiner Zurschaustellung reicht nicht mehr aus. Optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen erfahren eine immer größer werdende Bedeutung. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucherzahlen sinken.

Große Sonderausstellungen konnten bisher in einem hohen Maße durch Zuschüsse der LWL-Kulturstiftung gefördert werden. In den folgenden Jahren besteht in hohem Maße das Risiko, dass die **Erträge der LWL-Kulturstiftung** zurückgehen.

Die haushaltsentlastende Wirkung wird kaum noch bis gar nicht mehr möglich sein. Es ist somit erforderlich, die zu erwartende Finanzierungslücke mit Haushaltsmitteln zu kompensieren.

Vor dem Hintergrund einer andauernden schwierigen Haushaltslage des LWL und der Mitgliedskörperschaften ist in den Jahren 2014/2015 ein **Kulturinvestitionsprogramm** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Die Umsetzung des Kulturinvestitionsprogramms erfolgt in den Jahren 2016 bis 2020 in enger Abstimmung mit dem LWL-BLB sowie der LWL-Finanzabteilung.

Das **Kulturpolitische Konzept** steht zur Überarbeitung an. Die diesbezüglich durchgeführte Fragebogenaktion hat gezeigt, dass ein großes Interesse an der Kultur besteht und eine entsprechende Bereitschaft, die Museen zu nutzen. Um neben dieser quantitativen Auswertung auch eine qualitative Rückmeldung zur Einstellung der Jugendlichen zur Kultur zu erhalten, wurde gemeinsam mit „Mensch!Theater“ ein Workshop mit drei Jugendeinrichtungen auf den Weg gebracht, dessen Ergebnisse im Sommer 2018 im Landeshaus in Münster präsentiert werden sollen.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Verbunden mit dem Ziel konzeptionelle und programmatische Neuerungen vorzunehmen, hat der LWL im Jahr 2016 das Preußen-Museum NRW in Minden übernommen. Die Neukonzeption einer innovativen und besucherfreundlichen Dauerausstellung stand gleichwertig neben der Initiierung und Entwicklung des Netzwerks „Preußen in Westfalen“. Durch die Arbeit im Netzwerk sollen die Spuren der mehr als 200-jährigen preußischen Prägung Westfalens sichtbar gemacht werden.

Dies gelingt durch die kontinuierliche Zusammenarbeit von inzwischen über 50 Partnern, die unter der Leitung des LWL die Marke „Preußen in Westfalen“ entwickeln. Der fachliche Austausch, gemeinsame Veranstaltungen (History Slams, Ausstellungen, Symposien) sowie kultur-touristische Angebote sind die Arbeitsziele des Netzwerks, durch die der LWL allen Mitgliedern mehr fachliche Aufmerksamkeit, Vermarktungsmöglichkeiten und die Akquise von Fördermitteln ermöglicht.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln sowie besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde im Jahr 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Das Projekt wird derzeit in der dritten Projektphase (2016 - 2018) fortgeführt. Auch hier sind erfolgreich etablierte Netzwerke entstanden. „Kultur in Westfalen“ setzt die Betreuung und Moderation der Netzwerke in den verschiedenen Handlungsfeldern fort. Dazu gehören die „Gärten und Parks in Westfalen-Lippe“, das zusammen mit der LWL- Denkmalpflege und Landschafts- und Baukultur in Westfalen betreut wird, sowie das „Netzwerk Kulturplanung“.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die „Klosterlandschaft Westfalen-Lippe“ sowie die Durchführung von Veranstaltungen, wie der Westfälischen Kulturkonferenz oder, auf dem Handlungsfeld der strategischen Kulturentwicklung, der Fachtag für Kommunalpolitik, um Möglichkeiten zur Information und dem Austausch zu bieten.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die **LWL-Kulturdienste** und die **landeskundliche Forschung** unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig.

Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Da die WLV beim LWL nach dem Ertragswertverfahren bilanziert wird, kann dann auch der Beteiligungsbuchwert unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei den Beteiligungsunternehmen sinken. Nachdem daher in den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 der Buchwert der WLV-Beteiligung um insgesamt rd. 291,0 Mio. EUR reduziert werden musste, konnte zum 31.12.2017 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 36,3 Mio. EUR vorgenommen und gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 – 2013 und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Geschäftsjahre 2014 - 2016 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2017 Vorsorge getroffen.

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG, mit Ausnahme eines geringen Direktbestandes von 1.694 Aktien, über die WLV und weitere verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Die RWE AG hatte für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 auf die Stammaktien keine Dividende ausgeschüttet. Für das Jahr 2017 strebt der Vorstand eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,50 EUR je Aktie einschließlich einer Sonderdividende von 1,00 EUR aus der Rückerstattung der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfenen Kernbrennstoffsteuer an. In den Folgejahren soll dann ein Dividendenniveau von mindestens 0,50 EUR je Aktie gehalten werden. Sollte dies nicht gelingen, ergibt sich das Risiko, dass der Ertragswert der WLV sinkt. In diesem Fall kann erneut ein Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert des LWL an der WLV entstehen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Mit dem Portfolioabbau sinkt auch das latente Risiko, dass der LWL aus seiner auf 25,9 Mio. EUR begrenzten Verlustabdeckungspflicht vollständig in Anspruch genommen wird. Für noch bestehende Risiken ist in der LWL-Bilanz mit einer Rückstellung in Höhe von 8,5 Mio. EUR ausreichend bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

**Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK
(Grandfathering)**

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Angaben gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter ist der Erste Landesrat und Kämmerer Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffern 1-5 GO NRW für den Direktor des LWL, für den Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe werden in der **Anlage 1** zum Lagebericht in tabellarischer Form abgebildet.

		Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in	
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe • gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates • Öffentliche Unternehmen / Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial NordWest-Gruppe: Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und Vorsitzender des kommunalen Beirates sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunalen Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss "Verwaltung" • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisesversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim • LWL-Landesmuseum für Klostertekultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat • Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium • Zentrum für Niederlandstudien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Lüne- mann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • WL Bank AG, Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer • Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Capenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“ und „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooperiertes Mitglied des Landesverbandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017) • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunalen Beirat • Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Bergelt ¹	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates 		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung • Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung • Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW - Pressereferent und Bildungsreferent		keine	
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates MVA Hamm - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuema – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Dehmel	Bernd	Administrator	<ul style="list-style-type: none"> • Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Verbandsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor		keine	
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat • Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates Kreis-Senioreinrichtungen Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates Landestheater Detmold – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Dümenil	Angelika	Kauffrau		keine

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat 	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Edelhoff ²	Alfred	Forstbeamter		keine	
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmuth	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	
Förderer ³	Thomas	Altersteilzeit		<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckbandsversammlung Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Biggesee GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> NRW.BANK – Mitglied des Beirates Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • KDZ citkomm – Verbandsvorsteher • KDZ citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDZ citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher • KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • RWE AG – Regionalbeirat Gebietsausschuss Mitte – Mitglied • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates • Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Münsterland GmbH • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates • Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes 	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Burbach-Neunkirchen - Mitglied im Risikoausschuss - Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Hinze ⁴	Thomas	Dipl. Sozialarbeiter / Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen eG 		
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.		keine	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Verbandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eisport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Hellweg Energiemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreiversammlung Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat Business metropoluhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat MVA-Hamm Betreiber GmbH – Gesellschafterversammlung MVA-Hamm Betreiber GmbH – Aufsichtsrat ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Kommunalbeirat Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna – Fraktionsvorsitzender CDU-Stadtverband Werne – Vorsitzender CDU-Fraktion im Rat der Stadt Werne – Fraktionsvorsitzender KPV-Kreisverband Unna – Vorsitzender CDU-Kreisverband Unna – Kreisvorstand, stellv. Schriftführer
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung • Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müsel-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender • Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates 	
Köhn ⁵	Raimund	Rentner		keine	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke		keine	
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied • Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AÖR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Köster ⁶				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin / gesetzliche Betreuerinnen		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 – Vorsitzende) 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		keine	
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • OWL GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • BBL-Software GmbH

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates
			<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Name	Vorname	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine	
Lindhahn	Elisabeth	Rentnerin	keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig			<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreiseniorenereinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes • Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS) – Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin		keine	
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte			<ul style="list-style-type: none"> entsorgung herne - Verwaltungsrat Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter		<ul style="list-style-type: none"> Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied • Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats
Paul	Stephen	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenzweckverband Kreis Herford – Mitglied der Verbandsversammlung • Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e.V. 1911 – Beisitzer im Vorstand • Klinikum Herford AöR – Mitglied des Verwaltungsrates • FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates • Stifterverband Fridericianum e.V. – stellv. Vorsitzender • Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe – Mitglied • Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) – Mitglied • Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V. – kooptiert im Vorstand • Kommunaler Beirat der Westf. Provinzialversicherung AG – Mitglied • Beirat für Wohnraumförderung der NRW Band – Mitglied • Freundeskreis Fregatte NRW – Beisitzer im Vorstand • Liberaler Mittelstand NRW – Beisitzer im Vorstand
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates • Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in				
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	
			Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> Stiftung Maria Hilf Stadtlohn – Mitglied des Kuratoriums Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Pufke	Marco Morten	Personalberater		<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsstadwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Reppin	Udo	Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer		keine	
Sandkühler	Birgit	Hausfrau		keine	
Schäfer ⁸	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schiek ⁹	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) - Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmolke	Thorsten	Hausmann			<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied • Verwaltungsrat KSK • Wiedenbrück - stellv. Mitglied • Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates • Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates • Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss • Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung „Zukunft im Wittkindkreis“ Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin		keine	
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.		keine	
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik		keine	
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied • Westfalen Weser Netz AG – Mitglied • EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung • EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung • VVaG – Mitglied im Regionalbeirat • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG • DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Steinger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete (bis 31.05.2017) jetzt Rentnerin		keine	
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Provincial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter			<ul style="list-style-type: none"> Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates NWL - Mitglied des Zweckverbandes 	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte		keine	
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Venjakob ¹⁰	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann		keine	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzgesellschaft Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Lübecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland-Ost – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann	Norbert	Pensionär		keine	
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> • EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Regionalrat Detmold • Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat 	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig		keine	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D. (a.D. ab 01.11.2017)	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord
			<ul style="list-style-type: none"> • Berufsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung
			<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung • VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in			
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG
			Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates

¹ Herr Hans-Jürgen Bergelt ist seit dem 01.10.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

² Herr Alfred Edelhoff ist seit dem 07.06.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

³ Herr Thomas Förderer ist mit Ablauf des 30.09.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

⁴ Herr Thomas Hinze ist seit dem 07.11.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

⁵ Herr Raimund Köhn ist mit Ablauf des 15.10.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

⁶ Frau Gunda Köster ist seit dem 01.11.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

⁷ Frau Elisabeth Majchrzak-Frensel ist seit dem 01.10.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

⁸ Herr Bernd Schäfer ist mit Ablauf des 31.10.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

⁹ Herr Markus Schiek ist mit Ablauf des 29.05.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

¹⁰ Herr Bernd Venjakob ist mit Ablauf des 30.09.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2017

-Bestätigungsvermerk des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses-

-Entwurf-

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Direktors des Landschaftsverbandes. Die Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses